

Praxiswissen
Fortbildung im Zeitraum
Dezember 2024 bis März 2025

2025

Inhalt

Seminarübersicht	2
Teilnahmegebühren und Veranstaltungsort	4
Techn. Voraussetzungen Live-Online-Seminare	4
Teilnahmebedingungen/Wegbeschreibung	5
Arbeitsrecht	6
Bank- und Kapitalmarktrecht	8
Berufsrecht	9
Erbrecht	10
Familienrecht	15
Gebühren	17
Gewerblicher Rechtsschutz	19
Handels- und Gesellschaftsrecht	21
Insolvenzrecht	24
Kanzleiführung/Kanzleimanagement	25
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	28

Seminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	29
Steuerrecht	31
Strafrecht	35
Zivilrecht/Zivilprozessrecht	36

Anmeldeformular	37
-----------------------	----

Anschrift

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113/ 2. OG
80636 München
Telefon 089 55263237
E-Mail info@mav-service.de
Web www.mav-service.de

Seminarübersicht Dezember 2024 bis März 2025

Veranstalter

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113, 2. OG
80636 München

Eine ausführlich Wegbeschreibung finden Sie auf Seite 5 und im Internet unter www.mav-service.de.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Dezember 2024

03.12.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr RA Dr. Klaus Bauer Vermögensnachfolge in der Familie – Vorweggenommene Erbfolge und Familienpool Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Erbrecht, FA Familienrecht oder FA Steuerrecht	10
06.12.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr RiArbG Dr. Bernd Wiebauer Arbeitsschutz Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Arbeitsrecht	6
11.12.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr Prof. Dr. Wolfgang Servatius Update zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Handels- und Gesellschaftsrecht	21
12.12.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr Prof. Dr. Ulf P. Börstinghaus Aktuelles Mietrecht zwischen „Heizungsgesetz“ und Untermieterlaubnis Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Miet und WEG-Recht	28
16.12.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr RiAG Dr. Andreas Schmidt Essentielles Insolvenz- und Sanierungsrecht 2024 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Insolvenzrecht	24
17.12.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr RA Dr. Klaus Bauer Vermögensnachfolge in der Familie – Testament / Erbvertrag Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für FA Erbrecht, FA Familienrecht oder FA Steuerrecht	11

Januar 2025

15.01.2025: 10:00 bis ca. 13:15 Uhr Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin Umsatzstark ins neue Jahr! RVG 2025: Kostenrechtsänderungen Kompakt-Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	17
28.01.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr VRiOLG Lars Meinhardt Der markenrechtliche Unterlassungsanspruch unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Gewerblicher Rechtsschutz	19
30.01.2025: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr VRiBayObLG Dr. Nikolaus Stackmann Die Rückabwicklung von Finanzanlagen – Akt. Rechtsprechung Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für FA Bank- u. Kapitalmarktrecht o. FA Handels- u. Gesellschaftsrecht	8

Februar 2025

04.02.2025: 10:00 bis ca. 12:00 Uhr RA Stefan von Raumer Die europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und die Beschwerde zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in der anwaltlichen Praxis Kurzseminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte	25
05.02.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr Dieter Schüll, Dipl. Rpflin Sandra Pesch Die Teilungsversteigerung – Probleme und Unwägbarkeiten im Streit von Grundstücksgemeinschaften Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für FA Erbrecht oder FA Familienrecht	15
11.02.2025: 13:00 bis ca. 16:00 Uhr RA Thorsten Krause Künstliche Intelligenz in der Anwaltskanzlei – aber richtig Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	26
12.02.2025: 10:00 bis ca. 13:30 Uhr RA Dr. Hilmar Erb Schwarzgeld in der Familie Bescheinigung nach § 15 FAO (3,5 Stunden): wahlweise für FA Strafrecht, FA Steuerrecht, FA Familienrecht oder FA Erbrecht	13

14.02.2025: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr
 Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin
Vergütungsvereinbarungen – transparent – lukrativ – umsetzbar
 Kompakt-Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
 sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 18

18.02.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr
 Prof. Dr. Frank Maschmann
Arbeitsrechtliche Probleme mobiler Arbeit
 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für
 FA Arbeitsrecht 7

20.02.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr
 RA Dr. Kolja van Lück
Aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht
 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für
 FA Steuerrecht 34

25.02.2025: 13:00 bis ca. 16:00 Uhr
 RA Thorsten Krause
Digitalisierung und Automatisierung in Anwaltskanzleien
 Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie
 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 27

März 2025

17.03.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr und
18.03.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr
 Münchener Anwaltverein e.V. und Centrum für Berufsrecht im
 Bayerischen Anwaltverband e.V.
10-stündiger Kurs zu den wesentlichen Bereichen
des Berufsrechts § 43f BRAO
 (Berufsrechtliche Fortbildung in 2 Teilen)
 Bescheinigung nach § 43f BRAO (je 5 Stunden) 9

19.03.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr
 Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M. (Michigan), Notar a.D.
Gestaltungspraxis zwischen Erbrecht und Gesellschaftsrecht
 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für
 FA Erbrecht oder FA Handels- und Gesellschaftsrecht 14

20.03.2025: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr
 VRiBayObLG Dr. Nikolaus Stackmann
Berufung und Beschwerde in Zivilsachen
 Kompakt-Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte 36

27.03.2025: 09:00 bis ca. 13:00 Uhr
 RA Dr. Ralf Hackbarth LL.M. (London)
Aktuelle Jahreshighlights im Markenrecht 2023/2024
 Bescheinigung nach § 15 FAO (4 Stunden): für
 FA Gewerblicher Rechtsschutz 20

Vorschau 2025

Aktuell planen wir für Sie die Fortbildungsveranstaltungen für 2025.
 Wir freuen uns Ihnen mit einer Auswahl weiterer Termine bereits
 einen Vorgeschmack geben zu können.

Unser Seminarprogramm wird laufend erweitert . Bitte informieren
 Sie sich über aktuelle und neue Veranstaltungen auf unserer
 Homepage unter www.mav-service.de.

02.04.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr
 Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M. (Michigan), Notar a.D.
Schnittstellen Erbrecht/Steuerrecht – praxisorientierter Überblick
 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für
 FA Erbrecht oder FA Steuerrecht
 Details finden Sie bereits jetzt unter www.mav-service.de

03.04.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr
 Dr. Christian Zieglmeier, Präsident des Sozialgerichts Landshut
Statusfeststellung und Beitragsrecht im Unternehmen 2025
 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für
 FA Arbeitsrecht oder für FA Sozialrecht
 Details finden Sie bereits jetzt unter www.mav-service.de

08.04.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr
 RA Dr. Oliver Steffens, LL.M. (LSE)
Das Vertriebskartellrecht, EU Vertikal-GVO und
Leitlinien der EU-Kommission
 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für
 FA Bank- u. Kapitalmarktrecht, für FA Handels- u. Gesellschaftsrecht
 oder für FA Gewerblicher Rechtsschutz
 Details finden Sie bereits jetzt unter www.mav-service.de

10.04.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr
 VRiOLG Hubert Fleindl
Aktuelle Rechtsprechung im Wohn- und Gewerberaummietrecht
 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für
 FA Miet- und Wohnungseigentumsrecht
 Details finden Sie in Kürze unter www.mav-service.de



Teilnahmegebühren und Veranstaltungsort



Veranstaltungsort für Präsenzteilnahme (sofern nicht anders angegeben)

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113, 2. OG
80636 München

Teilnahmegebühr

Der Seminarpreis ist jeweils in der Einzelankündigung des Seminars sowie im Buchungsformular in der rechten Spalte angegeben.

Für Fachangestellte berechnen wir bei DAV-Mitgliedschaft eines Mitglieds der Kanzlei den ermäßigten Preis.

Bitte geben Sie bei der Buchung zusätzlich die Mitgliedsnummer an.

Für Fachangestellte aus einer Kanzlei ohne DAV-Mitgliedschaft berechnen wir den Preis für Teilnehmende ohne DAV-Mitgliedschaft. Bei mehreren Anmeldungen aus einer Kanzlei gilt für jede/n weitere/n Fachangestellte/n einer Kanzlei der Preis für Teilnehmende mit DAV-Mitgliedschaft.

MAV-Fortbildung: professionell, persönlich, praxisnah

Präsenz-Teilnahme:

- Präsenz-Fortbildung in hellem und ruhigen Seminarraum, auch eine Klimaanlage ist vorhanden
- zentrale Lage mit sehr guter öffentlicher Anbindung
- Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 FAO, sofern in der Einzelankündigung ausgewiesen
- digitale und gedruckte Seminarunterlagen
- persönliche Betreuung vor Ort
- kalte Getränke, Kaffee-Spezialitäten und Tee sowie kleiner Snack inklusive

Online-Teilnahme:

- Live-Online Fortbildung mit edudip next
- Bescheinigung nach § 15 Abs. 2 FAO, sofern in der Einzelankündigung ausgewiesen
- digitale Seminarunterlagen
- Telefonische Unterstützung während der gesamten Webinardauer

Hybrid-Seminare

Die meisten unserer Seminare veranstalten wir in hybrider Form, d.h. Sie können wählen, ob Sie persönlich im Saal teilnehmen (präsent) oder virtuell (online) mittels der Webinar-Software edudip next.

Live-Online-Seminare

Die von uns verwendete Webinar-Software edudip next ist technisch stabil, webbasiert und ohne vorherige Installation einsatzbereit. Sie wird in Deutschland entwickelt und betreut. Daten und Software werden in europäischen Rechenzentren gehostet und unterliegen somit dem europäischen Datenschutz. Zur Sicherung der (Tele-)Kommunikationsverbindungen verwendet edudip modernste Technik und Standards.

Die Interaktion mit dem Referenten und der Teilnehmer untereinander ist durch die Chatfunktion möglich. Auf Wunsch ist die Zuschaltung mit Mikrofon und/oder Kamera möglich.

Ihre Anwesenheitsdauer wird von der Webinar-Plattform automatisch dokumentiert. Zusätzlich werden Sie im Chat mehrfach um aktive Rückmeldung gebeten um Ihre durchgängige Anwesenheit zu bestätigen. Beide Informationen werden zur Erstellung der Teilnahmebestätigung ausgewertet.

Technische Voraussetzungen

Sie benötigen

- PC oder Laptop mit Lautsprecherfunktion oder Headset
- stabile Internetverbindung (empfohlen mind. 6.000 DSL)
- aktueller Browser, der HTML5 (Web-RTC) unterstützt, wie Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari auf Ihrem lokalen Gerät (nicht über VPN oder Datev)

VPN-Verbindungen und firmeneigene Netzwerkeinstellungen

können die Übertragung blockieren. Bei Schwierigkeiten trennen Sie bitte die VPN-Verbindung oder/und wählen Sie ein freies Netzwerk.

Die Einwahl über ein **mobiles Gerät** (Tablet, Smartphone) empfehlen wir nicht, da der Bildschirm in der Regel nicht groß genug für die Darstellung aller Inhalte ist und Ihnen damit möglicherweise keine Chatfunktion zur Verfügung steht, mit der Sie aktiv mitarbeiten können.

Ablauf

Nach Ihrer Anmeldung bei uns erhalten Sie am Tag vor der Veranstaltung eine Einladungs-E-Mail aus der Webinar-Software. Mit dem darin enthaltenen Link „Jetzt für das Webinar anmelden“ registrieren Sie sich bitte durch Eingabe Ihres Vor- und Zunamens auf der Plattform. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit dem für Sie persönlich bestimmten Zugangs-Link, der von Beginn bis zum Ende der Veranstaltung funktioniert. Sie können ihn beliebig oft öffnen und schließen, nur nicht auf mehreren Geräten gleichzeitig.

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name, E-Mailadresse und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend schriftlich mitgeteilt werden. Wird vom Übertragungsrecht kein Gebrauch gemacht, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn die Anmeldung zurückgezogen oder am Seminar nicht teilgenommen wird.

Das Online-Seminar mit Live-Teilnahmemöglichkeit steht den registrierten Personen ab dem genannten Veranstaltungsbeginn zur Verfügung. Die Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Angebotes – insbesondere stabile Verbindung zum Internet, Verwendung eines aktuellen Internetbrowsers sowie ein funktionsfähiger Lautsprecher – obliegt den Teilnehmenden.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt oder verschoben, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Bezahlung: Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Bescheinigung: Die Teilnehmenden erhalten für Seminare mit ausgewiesenen Fachanwaltsstunden für ihre vollständige, mit Ihrer Unterschrift (bei Live-Online-Seminaren zusätzlich mehrmals in der Chatfunktion abgefragten) bestätigten Teilnahme eine Bescheinigung zur Vorlage gemäß § 15 FAO.

Bei Live-Online-Seminaren ist die Interaktion der Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt. Der Nachweis der durchgängigen Teilnahme nach § 15 Abs. 2 FAO wird erbracht. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung ist der zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.

Wegbeschreibung

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113/2. OG
80636 München

Den Eingang zur MAV GmbH in Hausnummer 113 erreichen Sie von der Nymphenburger Straße aus, gegenüber der Alfonsstraße, bei der Fußgängerampel. Das Gebäude liegt etwas zurück versetzt in einem Garten. Die Räume befinden sich im 2.OG. Bitte folgen Sie der Beschilderung „MAV GmbH“ an der Klingel und im Aufzug.

Eine detaillierte Wegbeschreibung finden Sie unter www.mav-service.de

Anreise mit der MVG

vom Hauptbahnhof (nur 2 Stationen)

U1/U7 bis Haltestelle Maillingerstraße

→ Verlassen Sie den Bahnsteig in Richtung Deutsches Herzzentrum und folgen Sie im Zwischengeschoss der Beschilderung „Nymphenburger Straße, Elvirastraße, Blumenburgstraße“ (Ausgang A). Gehen Sie auf der Nymphenburger Straße stadtauswärts Richtung Landshuter Allee, Sie erreichen uns nach einem kurzem Fußweg.

S-Bahn: alle Linien bis Donnersberger Brücke

→ Ausgang Donnersberger Brücke Bushaltestelle, dort nehmen Sie einen der folgenden Busse:

Bus: 153 Richtung Odeonsplatz bis Haltestelle Landshuter Allee

→ gehen Sie in Fahrtrichtung (stadteinwärts) die Nymphenburger Straße in Richtung Stiglmaier Platz entlang. Sie erreichen uns nach kurzem Fußweg auf der Höhe Alfonsstraße.

Bus: 53 Richtung Münchner Freiheit oder

Bus: 63 Richtung Rotkreuzplatz bis Haltestelle Landshuter Allee

→ gehen Sie entgegen der Fahrtrichtung (stadteinwärts) in Richtung Stiglmaier Platz, überqueren Sie die Landshuter Allee, gehen Sie die Nymphenburger Straße entlang bis zur Höhe Alfonsstraße. Sie finden uns gegenüber der Alfonsstraße.

Anreise mit dem PKW

→ **Navigationsadresse:** Nymphenburger Str. 113, 80636 München

Parken

→ Vereinzelt gebührenpflichtige Parkplätze (Parkschein) entlang der Nymphenburger Straße.

→ Nutzung von Park & Ride Plätzen und Weiterfahrt mit der MVG: <https://www.parkundride.de/parken/anlagen/park-ride> z.B. vom Park & Ride Platz Westfriedhof, Orpheusstraße 1, 80992 München sind es nur 3 Stationen mit der U-Bahn Linie 1 bis zur Haltestelle Maillingerstraße.

Arbeitsrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RiArbG Dr. Bernd Wiebauer, Arbeitsgericht Rosenheim

Arbeitsschutz

06.12.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Arbeitsrecht

Das Bundesarbeitsgericht hat in den vergangenen Jahren seine Rechtsprechung zum Arbeitsschutz geschärft - nicht zuletzt die Entscheidung zur Arbeitszeiterfassung hat ein großes Echo gefunden und vielfach Kritik hervorgerufen. Die Entscheidung zeigt auch, dass die Reichweite des europäischen Arbeitsschutzrechts bald 30 Jahre nach Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes immer noch so manchen Arbeitgeber "kalt erwischt".

Und tatsächlich: Längst sind nicht alle Fragen geklärt. Nicht nur kleinere und mittlere Unternehmen tun sich mit der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben bisweilen schwer, und die Mitbestimmung des Betriebsrats im Arbeits- und Gesundheitsschutz stellt die Betriebspartner immer wieder vor Probleme. Weil das moderne Arbeitsschutzrecht dem Arbeitgeber zahlreiche Spielräume belässt, ist der Betriebsrat in vielen Punkten zu beteiligen. Die Grenzen dieser Entscheidungsspielräume sind den handelnden Akteuren aber oftmals nicht klar.

Das Seminar gibt einen Überblick über die Vorgaben des Arbeitsschutzrechts, über die hierzu ergangene höchstrichterliche Rechtsprechung sowie über aktuelle Fragen und Rechtsentwicklungen in diesem Bereich und soll den Blick schärfen sowohl für den betrieblichen Handlungsbedarf als auch für rechtliche Risiken.

Die Themen im Überblick:

1. **Arbeitsschutzverantwortung des Arbeitgebers - verbindliche Vorgaben und Gestaltungsspielräume im modernen Arbeitsschutzrecht**
2. **Durchsetzung des Arbeitsschutzrechts im Betrieb (durch Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Betriebsrat und Aufsichtsbehörden) und Arbeitsschutzverantwortung der Arbeitnehmer**
3. **Mitbestimmung im Arbeitsschutz, insb.**
 - Mitbestimmung bei der Gefährdungsbeurteilung und den Arbeitsschutzmaßnahmen
 - Mitbestimmung bei der Arbeitsschutzorganisation
 - Zuständigkeiten
 - Fallstricke des Einigungsstellenverfahrens im Arbeitsschutz
4. **Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes**
5. **Arbeitsschutzrechtliche Folgen der Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber**
6. **Arbeitsschutz im Fremdbetrieb**
7. **Aktuelle Fragen und Entwicklungen im Arbeitsschutzrecht**

RiArbG Dr. Bernd Wiebauer

- Richter am Arbeitsgericht Rosenheim, seit 2024 ständiger Vertreter des Direktors des Arbeitsgerichts
- davor Abordnung als wissenschaftlicher Mitarbeiter ans Bundesarbeitsgericht
- von 2009-2015 Referent und stellvertretender Referatsleiter im Bayerischen Arbeitsministerium, Abteilung Arbeit, berufliche Bildung und Arbeitsschutz
- 15 Jahre Erfahrung als Referent u.a. in der Rechtsanwaltsfortbildung, der Schulung von Betriebsräten, an Universität und in der Nachwuchsausbildung
- publiziert zu diversen Themen des Arbeitsrechts

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Prof. Dr. Frank Maschmann, Universität Regensburg / Karlsuniversität zu Prag

Arbeitsrechtliche Probleme mobiler Arbeit

18.02.2025, 10:00 bis ca. 15:30 Uhr – **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Arbeitsrecht

Arbeit im Homeoffice gehört heute für viele zur Normalität. Was in der Ausnahmezeit der Corona-Pandemie weitgehend ungeregt begann, wirkt als Dauerzustand schwierige Rechtsfragen auf, die oft erst ansatzweise geklärt sind. Die wichtigsten will das Online-Seminar mit den Teilnehmenden diskutieren.

Müssen Beschäftigte im Homeoffice ständig erreichbar sein?

Welche Grenzen ziehen BetrVG und DSGVO der Kontrolle von Mobile Working?

Lassen sich arbeitsschutzrechtliche Arbeitgeberpflichten im Homeoffice haftungsbefreiend auf den Arbeitnehmer delegieren?

Ist jeder Unfall im Homeoffice ein versicherter Arbeitsunfall?

Welche Risiken drohen, wenn das Homeoffice im Ausland liegt, und wie vermeidet man sie?

Was muss bei Mobile Working geregelt werden und wie kommt der Arbeitgeber von solchen Regelungen wieder los?

Welche Fehler bei digitalen Betriebsratssitzungen machen Beschlüsse unwirksam?

**I. Begriffsklärung:
Mobile Working – Homeoffice – Telearbeit**

II. Das „Ob“ der mobilen Arbeit

1. Anspruch oder Anordnung?
2. Return to Office: Per Weisungsrecht? Stehen Gleichbehandlung, betriebliche Übung, billiges Ermessen entgegen?

3. Mitbestimmung nach § 99 BetrVG
4. Desk-Sharing bei der Rückkehr in den Betrieb

III. Das „Wie“ der mobilen Arbeit

1. Arbeitszeit und Arbeitszeiterfassung
2. Arbeitsschutz und Unfallversicherung im Homeoffice
3. Datenschutz im Homeoffice
4. Zugang des Arbeitgebers zum Homeoffice
5. Ausstattung und Kosten des Homeoffice
6. Leistungsstörungen und Haftungsfragen
7. Gewerkschaftswerbung bei mobiler Arbeit

IV. Mitbestimmung bei mobiler Arbeit

1. Katalog des § 87 BetrVG
2. Mobile Working als Betriebsänderung
3. Betriebsvereinbarungen zur mobilen Arbeit
4. Digitale Betriebsratsarbeit nach dem BetrVGModG

V. Workation: Vorübergehende Arbeit im Homeoffice aus dem Ausland – ein Problemüberblick und Lösungsansätze

1. Anwendbarkeit deutschen Arbeitsrechts?
2. Arbeitszeit und Feiertage im Ausland
3. Arbeits- und Unfallversicherungsschutz bei Workation
4. Datensicherheit und Datenschutz
5. Im Überblick: Aufenthaltsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht

Prof. Dr. Frank Maschmann

- Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Universität Regensburg
- Wiss. Leiter der dortigen Weiterbildungsstudiengänge LLM Compliance, LLM HRM und LLM Legal Tech
- seit 2016 Gastprofessor an der Karlsuniversität Prag
- Autor zahlreicher arbeits-, datenschutz-, sozial- und zivilrechtlicher Aufsätze und Kommentierungen u.a. im Maschmann/Sieg/Göpfert, Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht, 4. Aufl. 2025, im BetrVG-Kommentar "Richardi", 17. Aufl. 2021 und im DS-GVO-Kommentar "Kühling/Buchner", 4. Aufl. 2024

Teilnahmegebühr Live-Online Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Bank- und Kapitalmarktrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

VRiBayObLG Dr. Nikolaus Stackmann, Bayerisches Oberstes Landesgericht München

Die Rückabwicklung von Finanzanlagen – Aktuelle Rechtsprechung

30.01.2025: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA Bank- u. Kapitalmarktrecht o. FA Handels u. Gesellschaftsrecht

Erörtert werden aktuelle Entscheidungen seit der letzten Veranstaltung im Januar 2024 zur Rückabwicklung von Finanzanlagen. Neben den Widerrufs- und Anfechtungsmöglichkeiten geht es besonders um Schadensersatzansprüche gegen Vermittler und Berater. Gegenstand sind auch die Ansprüche gegen die Publikumsgesellschaft, deren Gegenansprüche und Pflichten im Innenverhältnis der Gesellschaft. Ein weiterer Schwerpunkt sind Ansprüche gegen Prospektverantwortliche, Prospektgutachter und Mittelverwendungskontrolleure, Garanten und Hintermänner, außerdem Gründungsgeschafter, Treuhandkommanditisten und Organmitglieder von Publikumsgesellschaften, hinsichtlich aller Ansprüche werden auch die Fragen des Verschuldens und des Mitverschuldens, der Kausalität und der Schadenshöhe, darunter Zins- und Freistellungsansprüche, außergerichtliche Rechtsanwaltskosten und schließlich Verjährungsfragen erörtert. Auf die Entwicklung der Rechtsprechung zum Verfahrensrecht wird jedenfalls schriftlich hingewiesen. **Der ggf. zu aktualisierende Themenkatalog umfasst folgende Stichworte:**

1. Ansprüche gegen Publikumsgesellschaften
2. Ansprüche der Publikumsgesellschaften bzw. ihrer Gläubiger

3. Ansprüche der Publikumsgeschafter untereinander
4. Emittentenhaftung
5. Pflichten bei d. Anlageberatung/-vermittlung
6. Grundsätze der Prospekthaftung
7. Haftung nach dem WpHG
8. Haftung nach dem WPÜG
9. Haftung Prospektgutachter, Mittelverwendungskontrolleur
10. Hintermannhaftung
11. Haftung Gründungsgeschafter/Treuhänder
12. Haftung Aufsichtsrat
13. Bereicherungs- und Rückabwicklungsansprüche
14. Deliktische Haftung
15. Verschulden
16. Mitverschulden
17. Kausalität
18. Schaden und Schadenshöhe
19. Verjährung
20. Verwirkung

Die Teilnehmer erhalten ein aktuelles Exemplar des Kursbuch Rückabwicklung, Übersicht mit detailliertem Inhaltsverzeichnis zu Grundzügen und Rechtsprechung zum Finanzanlagerecht in elektronischer Form als PDF Mailanhang.

Dr. Nikolaus Stackmann

– Vorsitzender Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht
 – davor über 10 Jahre Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München
 – Autor zahlreicher Veröffentlichungen mit dem Schwerpunkt Prozess- und Kapitalanlagerecht, vgl. zuletzt etwa NJW 2024, 191 Aktuelle Rechtsprechung zum Kapitalanlagerecht oder Beck'sches Prozessformularbuch, 15. Aufl. 2022, Teil II.H. Bank- und Kapitalmarktrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Berufsrecht

Präsenz-Seminar in 2 Teilen

Intensiv-Seminar

Eine Veranstaltung von Münchener Anwaltverein e.V. und Centrum für Berufsrecht im Bayerischen Anwaltverband e.V.

Kostenfreie Teilnahme
für neu zugelassene
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
bei Mitgliedschaft in einem
Bayerischen Ortsverein!

10-stündiger Kurs zu den wesentlichen Bereichen des Berufsrechts nach § 43f BRAO

17.03.2025 von 10:00 bis ca.15:30 Uhr und 18.03.2025 von 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, Bescheinigung nach § 43f BRAO

<p>Dieses 2-teilige Präsenz-Seminar befasst sich mit den aktuellen Änderungen des Berufsrechts, die sich massiv auf den Berufsalltag auswirken. Der Kurs gibt Antworten auf Fragen, die sich in der beruflichen Praxis ständig stellen.</p> <p>Die einzelnen Themen werden fachkundig in kurzen Blöcken dargestellt und miteinander verknüpft.</p> <p>Die folgende Stoffübersicht gibt den Inhalt, aber nicht den Ablauf des Kurses wieder.</p> <p>I. Allgemeine Berufspflicht (§ 43 BRAO) und Grundpflichten (§ 43 a BRAO) und strafrechtliche Risiken der Berufsausübung</p> <p>II. Berufsrecht, Kammerwesen und Anwaltsgerichtsbarkeit</p> <p>III. Berufsrecht rund um die Vergütung</p> <p>IV. Formen gemeinsamer Berufsausübung</p> <p>V. Internationales Berufsrecht</p>	<p>Diese Fortbildung wurde vom Münchener Anwaltverein e.V. in Zusammenarbeit mit Dr. Wieland Horn, Leiter des Centrum für Berufsrecht im Bayerischen Anwaltverband e.V. konzipiert und wird von RA Michael Dudek, Geschäftsführender Vorstand des Münchener Anwaltverein e.V. und Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes geleitet.</p> <p>Der Kurs gibt neu zugelassenen Kolleginnen und Kollegen, einen Überblick zu den wesentlichen Bereichen des Berufsrechts nach § 43f BRAO. Auch erfahrene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte können hier ihr berufsrechtliches Wissen auffrischen und sind herzlich willkommen.</p>	<p>Es referieren:</p> <p>RA Michael Dudek – Geschäftsführender Vorstand des MAV e.V. – Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes</p> <p>RA i.R. Dr. Wieland Horn – Leiter des Centrum für Berufsrecht im BAV e.V.</p> <p>Sabine Jungbauer – Geprüfte Rechtsfachwirtin</p> <p>RA Florian Opper – Fachanwalt für Strafrecht</p> <p>RAin Prof. Dr. Kerstin Wolf – Fachanwältin für Arbeitsrecht und Mediatorin</p>
---	---	---

Teilnahmegebühr 2-teiliges Intensiv-Seminar (10 berufsrechtliche Fortbildungsstunden):
 DAV-Mitglieder: € 270,00 zzgl. MwSt (= € 321,30)
 Nichtmitglieder: € 336,00 zzgl. MwSt (= € 399,84)
Teilnahmebedingungen siehe Seite 4/5

Erbrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RA Dr. Klaus Bauer, Pullach i. Isartal

Vermögensnachfolge in der Familie – Vorweggenommene Erbfolge und Familienpool

03.12.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA ErbR, FA FamilienR, FA SteuerR oder FA Handels- u. Ges.R

Vorweggenommene Erbfolge

- Zivilrecht:** Schenkung, Ausstattung – Voraussetzungen u. erbrechtliche Konsequenzen. Gesetzliche Rückforderungsrechte. Exkurs Sozialhilferegress
- Steuerrecht allgemein:** Steuerliche Anerkennung von Angehörigenverträgen (§§ 41, 42 AO)
- Schenkungssteuer:** Überblick. Steuergünstige Gestaltungen, insbes. personelles und zeitliches Splitten, gesetzlicher Güterstand, Familienheim, Nießbrauch
- Bewertung:** Gemeiner Wert, Bewertung von wiederkehrenden Leistungen u. Immobilien
- Einkommensteuer:** Unentgeltlicher / teilentgeltlicher Erwerb. Steuerfallen Spekulationsgewinn und gewerblicher Grundstückshandel
- Grunderwerbsteuer:** Überblick. Fallstrick Schenkung unter Auflage
- Gestaltungsfragen (Zivil- und Steuerrecht), ABC:** Abstand an Übergeber. Auflage. Anrechnung auf Zugewinnausgleich. Ausstattung. Familienheim. Gleichstellungsgeld. Güter-

standschaukel. Kettenschenkungen. Mittelbare Grundstücksschenkungen. Nießbrauch / Rente. Rückforderungsklausel. Schenkungsschaukel. Übernahme von Schulden. Versorgungsleistungen. Zugewinnausgleich und latente Steuern. Zuwendungsnießbrauch

Familienpool

- Wann zweckmäßig?** Vergleich mit Alternativen
- Gesellschaftsvertrag:** GbR, KG, GmbH & Co. KG oder GmbH - zivilrechtliche Voraussetzungen, buchhalterische und steuerliche Konsequenzen. Steuerfalle „disquotale Beteiligung“
- Einbringungsvertrag:** Steuerfallen Schenkungssteuer (aber „Transparenzprinzip“), privates Veräußerungsgeschäft, gewerblicher Grundstückshandel
- Resümee**

Checklisten. Gestaltungsmuster zur Grundstücksüberlassung mit Modifikationen, mittelbare Grundstücksschenkungen, Güterstandschaukel und Familienpool.

RA Dr. Klaus Bauer

- Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht
- referiert seit Jahren über zivil- und steuerrechtliche Fragen
- begann als Regierungsrat z. A. in der bayer. Finanzverwaltung
- promovierte bei Prof. Tipke, Köln über ein steuerrechtliches Thema
- war steuerlicher Koautor in div. Fachbüchern, Lehrbeauftragter für Vertragsgestaltung an der LMU München und Präsident des Bayer. Anwaltsgerichtshofs

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RA Dr. Klaus Bauer, Pullach i. Isartal

Vermögensnachfolge in der Familie – Testament / Erbvertrag

17.12.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA ErbR, FA FamilienR, FA SteuerR oder FA Handels- u. Ges.R

<p>Testament / Erbvertrag</p> <ol style="list-style-type: none"> Haftung und Honorar Zivilrechtliche Gestaltungsinstrumente, steuerliche Folgen: Öffentliches vs. eigenhändiges Testament. Gemeinschaftliches Testament vs. Erbvertrag. Erbeinsetzung vs. Vermächtnis. Zivil- und steuerrechtliche Nachteile der Vor- / Nacherbschaft. Teilungsanordnung. Testamentsvollstreckung (auch Vergütungsfragen). Ausschlagung Bewertung: Gemeiner Wert (Steuerfalle erbrechtliche Verfügungsbeschränkung). Bewertung von wiederkehrenden Leistungen und Immobilien Erbschaftsteuer: Ein Rechenbeispiel. Tod des Ehegatten (erb- und güterrechtliche Lösung). Privilegierung des Familienheims und Fallstricke 	<ol style="list-style-type: none"> Einkommensteuer: Überblick. Steuerfallen Betriebsaufspaltung, Erbauseinandersetzung und Sonderbetriebsvermögen Gestaltungsfragen (Zivil- und Steuerrecht), ABC: Abfindung für Erb- und Pflichtteilsverzicht. Ausstattung. Ausschlagung. Betriebsaufspaltung (Steuerfalle!). Frankfurter Testament. Gesellschaftsrechtliche Nachfolgeklauseln. Güterstand (erb- und güterrechtliche Lösung). Hinterbliebenenbezüge. Lebensversicherung. Nießbrauchvermächtnis. Pflichtteilstrafklausel. Schwarzgeld. „Steuervermächtnis“. Unfallklausel. Versorgungsbezüge. Wiederverheiraturungsklausel <p>Checklisten und Gestaltungsmuster u. a. für Berliner und Frankfurter Testament, Unternehmer- und Behindertentestament</p>	<p>RA Dr. Klaus Bauer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht – referiert seit Jahren über zivil- und steuerrechtliche Fragen – begann als Regierungsrat z. A. in der bayer. Finanzverwaltung – promovierte bei Prof. Tipke, Köln über ein steuerrechtliches Thema – war steuerlicher Koautor in div. Fachbüchern, Lehrbeauftragter für Vertragsgestaltung an der LMU München und Präsident des Bayer. Anwaltsgerichtshofs
--	--	---

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

Dieter Schüll, Düsseldorf, Dipl. Rpfli. Sandra Pesch, AG Düren

Die Teilungsversteigerung – Probleme und Unwägbarkeiten im Streit von Grundstücksgemeinschaften

05.02.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Erbrecht oder FA Familienrecht

Teilungsversteigerungen sind vermehrt Bestandteil von streitigen Vermögensauseinandersetzungen insbesondere im Familien- und Erbrecht. Dementsprechend sind von der Anwaltschaft umfassende Kenntnisse auch in diesem Rechtsbereich gefordert.

Wenn Einvernehmen nicht möglich oder gar prinzipiell nicht gewollt ist, dann muss anwaltliche Vertretung einen klaren Blick dafür haben, was mit einer Versteigerung oder deren Verhinderung erreicht werden kann und was nicht, und wo im konkreten Fall Probleme und Unwägbarkeiten bestehen. Je früher diesbezügliche Überlegungen stattfinden, umso zielgerichteter lassen sich die Verfahren im Mandanteninteresse steuern.

Die Referenten, die gemeinsam im Diskurs vortragen, sind in ihrem Berufsalltag als Parteivertreter und als Versteigerungsgericht tätig - berichten also aus der Praxis für die Praxis mit teilweise auch unterschiedlichen Sichtweisen.

Das Seminar beschäftigt sich mit den wesentlichen materiellen Vorschriften und Verfahrensabläufen in der gerichtlichen Teilungsversteigerung. Es besteht ausreichend Zeit, spezielle Probleme in Fragen und Antworten zu vertiefen.

Die Botschaft der Referenten: Keinesfalls sollte die Mandantschaft im Verfahren und insbesondere in den Gerichtsterminen alleine gelassen werden, damit nicht die Gegenseite oder im extremen Fall Ersteigerungsprofis die lachenden Gewinner sind.

Dieter Schüll

- erfahrener Experte im nationalen sowie internationalen Zwangsvollstreckungs- und Zwangsversteigerungsrecht als auch auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Titulierung und Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in der EU
- bundesweit für mehrere Rechtsanwaltskanzleien tätig
- langjährig erfahrener Referent im Rahmen der Aus- und Weiterbildung rund um das Zwangsvollstreckungsrecht bei Handel, Banken, Anwaltskammern, Inkassounternehmen, Verlagen und RENO-Vereinigungen

Dipl. Rpfli. Sandra Pesch

- Rechtspflegerin beim AG Düren und dort seit nahezu 10 Jahren in der Zwangsversteigerungsabteilung tätig

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

RA Dr. Hilmar Erb, Witzel Erb Backu & Partner Rechtsanwälte mbB, München

Schwarzgeld in der Familie

12.02.2025: 10:00 bis ca. 13:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Strafrecht, FA Steuerrecht, FA Familienrecht oder FA Erbrecht

Schwarzgeld in der Familie lauert an vielen Stellen:

Das verborgene Aktiendepot des Erbonkels in der Schweiz, Haushaltshilfen, die unter der Hand etwas dazuverdienen, verdeckte Gewinnausschüttungen im Unternehmen, der unbeachtete Bezug von Kindergeld – die Reihe nimmt kein Ende.

Dazu kommen etliche Situationen, in denen die zutreffende steuerliche Behandlung zumindest zweifelhaft ist:

Welche Unterhaltszahlungen sind (noch) angemessen, welche Gelegenheitsgeschenke üblich?

Wie ist umzugehen mit zinslosen Darlehen an Freunde und Verwandte, oder Einladungen von Angehörigen zu Luxusreisen?

Der Grat zwischen steuerfreier Zuwendung und strafrechtlichem Risiko ist häufig schmal und der Teufel steckt im Detail:

Was rät man seinem Mandanten, der Schwarzgeld geerbt hat? Wie weit gehen die Erklärungs-pflichten von Schenker und Beschenktem gegenüber dem Fiskus? Welche besonderen Anforderungen sind bei einer strafbefreienden Selbstanzeige in Erbschafts- und Schenkungsfällen zu beachten?

In diesem Seminar stellt Ihnen unser Referent typische und vielfältige Hinterziehungsszenarien anhand zahlreicher Praxisfälle vor.

Von seinen Hinweisen zur effektiven Verteidigung, zur Minimierung strafrechtlicher Risiken und zum Umgang mit umfangreichen Nacherklärungsfällen im Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht profitieren Strafverteidiger ebenso wie Steueranwälte. Rechtsanwälte, die im Familien- und Erbrecht tätig sind, sensibilisiert unser Seminar auf Gefahrenherde für ihre Mandanten; sie gewinnen wertvolle Einblicke für eine umfassende und umsichtige Beratung.

RA Dr. Hilmar Erb

- Rechtsanwalt seit 2002
- Fachanwalt für Strafrecht und Fachanwalt für Steuerrecht
- Partner der Kanzlei Witzel Erb Backu & Partner (München)
- berät und verteidigt im Strafrecht, im Steuerrecht und im Zusammenhang mit steuerlichen Selbstanzeigen
- Referent in Seminaren und auf Kongressen im In- und Ausland
- Dozent in der Fachanwaltsausbildung seit 2010

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3,5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 159,00 zzgl. MwSt (= € 189,21)

Nichtmitglieder: € 196,00 zzgl. MwSt (= € 233,24)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M. (Michigan), Notar a.D., München

Gestaltungspraxis zwischen Erbrecht und Gesellschaftsrecht

19.03.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Erbrecht oder FA Handels- und Gesellschaftsrecht

Die Veranstaltung behandelt die Schnittstellen zwischen erbrechtlicher Gestaltung (sowohl in Bezug auf die vorweggenommene Erbfolge als auch die letztwillige Nachfolge) und dem Personen- bzw. Kapitalgesellschaftsrecht einschließlich des Stiftungsrechts, also beispielsweise

1. **den Einsatz von Gesellschaften als Instrument der Vermögensnachfolge**
– („Familien-Pool“) samt der Gestaltung Einlageverpflichtung, Gesellschafterkonten, Geschäftsführung, Stimmrechte, Tod von Gesellschaftern, Güterstandsklauseln, Hinauskündigungsklauseln, Abfindungsregelungen, Gewinnverteilung sowie Mechanismen zur Steuerung der Gesellschafterstellung (tag-along, drag-along, shoot-out etc.)
2. **Beteiligung Minderjähriger an Gesellschaften**
– Gründung, Abtretung, laufende Geschäftstätigkeit

3. **Auswirkungen des MoPeG auf erbrechtliche Gestaltungsfragen, Einsatz der eGfR als Erwerbsvehikel, bspw. mit dynamischen Quoten**
4. **GbR als Erbe**
5. **gesellschaftsrechtliche Nachfolgeklauseln einschließlich ihrer steuerrechtlichen Auswirkungen**
6. **gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen im Vorfeld von Unternehmensnachfolgen**
7. **Einsatz der Stiftungsformen für die Vermögensnachfolge, insb. Familienstiftungen, sowie unselbständige Stiftungen**

Mitbehandelt werden jeweils pflichtteilsrechtliche, aber auch ertrag- und steuerrechtliche Fragen.

Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M.

- seit 2023 Notar a.D. in München
- Autor des Oktober 2024 in 7. Aufl. erscheinenden Werkes „Vermögensnachfolge in der Praxis – Vorweggenommene Erbfolge in Privat- und Betriebsvermögen“ (Carl Heymanns Verlag)
- Mitautor in Beck'sches Notar-Handbuch (8. Aufl. 2024)
- Mitgesamtherausgeber und Fachherausgeber „Gesellschaftsrecht“ der Beck'schen OnlineFormulare
- Referiert u.a. in der erb-, sozial und steuerrechtlichen Fachanwaltsaus- und -fortbildung

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Familienrecht

Weitere interessante Seminare finden Sie hier:

- S. 10 **Bauer, Vermögensnachfolge in der Familie – Vorweggenommene Erbfolge und Familienpool**
03.12.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA ErbR, FA FamilienR, FA SteuerR oder FA Handels- u. Ges.R
- S. 11 **Bauer, Vermögensnachfolge in der Familie – Testament / Erbvertrag**
17.12.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA ErbR, FA FamilienR, FA SteuerR oder FA Handels- u. Ges.R

Live-Online-Seminar	Intensiv-Seminar
---------------------	------------------

Dieter Schüll, Düsseldorf, Dipl. Rpflin. Sandra Pesch, AG Düren

Die Teilungsversteigerung – Probleme und Unwägbarkeiten im Streit von Grundstücksgemeinschaften

05.02.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Erbrecht oder FA Familienrecht

<p>Teilungsversteigerungen sind vermehrt Bestandteil von streitigen Vermögensauseinandersetzungen insbesondere im Familien- und Erbrecht. Dementsprechend sind von der Anwaltschaft umfassende Kenntnisse auch in diesem Rechtsbereich gefordert.</p> <p>Wenn Einvernehmen nicht möglich oder gar prinzipiell nicht gewollt ist, dann muss anwaltliche Vertretung einen klaren Blick dafür haben, was mit einer Versteigerung oder deren Verhinderung erreicht werden kann und was nicht, und wo im konkreten Fall Probleme und Unwägbarkeiten bestehen. Je früher diesbezügliche Überlegungen stattfinden, umso zielgerichteter lassen sich die Verfahren im Mandanteninteresse steuern.</p>	<p>Die Referenten, die gemeinsam im Diskurs vortragen, sind in ihrem Berufsalltag als Parteivertreter und als Versteigerungsgericht tätig - berichten also aus der Praxis für die Praxis mit teilweise auch unterschiedlichen Sichtweisen.</p> <p>Das Seminar beschäftigt sich mit den wesentlichen materiellen Vorschriften und Verfahrensabläufen in der gerichtlichen Teilungsversteigerung. Es besteht ausreichend Zeit, spezielle Probleme in Fragen und Antworten zu vertiefen.</p> <p>Die Botschaft der Referenten: Keinesfalls sollte die Mandantschaft im Verfahren und insbesondere in den Gerichtsterminen alleine gelassen werden, damit nicht die Gegenseite oder im extremen Fall Ersteigerungsprofis die lachenden Gewinner sind.</p>	<p>Dieter Schüll</p> <ul style="list-style-type: none"> – erfahrener Experte im nationalen sowie internationalen Zwangsvollstreckungs- und Zwangsversteigerungsrecht als auch auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Titulierung und Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in der EU – bundesweit für mehrere Rechtsanwaltskanzleien tätig – langjährig erfahrener Referent im Rahmen der Aus- und Weiterbildung rund um das Zwangsvollstreckungsrecht bei Handel, Banken, Anwaltskammern, Inkassounternehmen, Verlagen und RENO-Vereinigungen <p>Dipl. Rpflin. Sandra Pesch</p> <ul style="list-style-type: none"> – Rechtspflegerin beim AG Düren und dort seit nahezu 10 Jahren in der Zwangsversteigerungsabteilung tätig
---	---	--

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):
 DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)
 Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)
Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

RA Dr. Hilmar Erb, Witzel Erb Backu & Partner Rechtsanwälte mbB, München

Schwarzgeld in der Familie

12.02.2025: 10:00 bis ca. 13:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Strafrecht, FA Steuerrecht, FA Familienrecht oder FA Erbrecht

Schwarzgeld in der Familie lauert an vielen Stellen:

Das verborgene Aktiendepot des Erbonkels in der Schweiz, Haushaltshilfen, die unter der Hand etwas dazuverdienen, verdeckte Gewinnausschüttungen im Unternehmen, der unberechtigte Bezug von Kindergeld – die Reihe nimmt kein Ende.

Dazu kommen etliche Situationen, in denen die zutreffende steuerliche Behandlung zumindest zweifelhaft ist:

Welche Unterhaltszahlungen sind (noch) angemessen, welche Gelegenheitsgeschenke üblich?

Wie ist umzugehen mit zinslosen Darlehen an Freunde und Verwandte, oder Einladungen von Angehörigen zu Luxusreisen?

Der Grat zwischen steuerfreier Zuwendung und strafrechtlichem Risiko ist häufig schmal und der Teufel steckt im Detail:

Was rät man seinem Mandanten, der Schwarzgeld geerbt hat? Wie weit gehen die Erklärungslichten von Schenker und Beschenktem gegenüber dem Fiskus? Welche besonderen Anforderungen sind bei einer strafbefreienden Selbstanzeige in Erbschafts- und Schenkungsfällen zu beachten?

In diesem Seminar stellt Ihnen unser Referent typische und vielfältige Hinterziehungsszenarien anhand zahlreicher Praxisfälle vor.

Von seinen Hinweisen zur effektiven Verteidigung, zur Minimierung strafrechtlicher Risiken und zum Umgang mit umfangreichen Nacherklärungsfällen im Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht profitieren Strafverteidiger ebenso wie Steueranwälte. Rechtsanwälte, die im Familien- und Erbrecht tätig sind, sensibilisiert unser Seminar auf Gefahrenherde für ihre Mandanten; sie gewinnen wertvolle Einblicke für eine umfassende und umsichtige Beratung.

RA Dr. Hilmar Erb

- Rechtsanwalt seit 2002
- Fachanwalt für Strafrecht und Fachanwalt für Steuerrecht
- Partner der Kanzlei Witzel Erb Backu & Partner (München)
- berät und verteidigt im Steuerstrafrecht, im Steuerstreit und im Zusammenhang mit steuerlichen Selbstanzeigen
- Referent in Seminaren und auf Kongressen im In- und Ausland
- Dozent in der Fachanwaltsausbildung seit 2010

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3,5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 159,00 zzgl. MwSt (= € 189,21)

Nichtmitglieder: € 196,00 zzgl. MwSt (= € 233,24)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Gebühren

Live-Online-Seminar Kompakt-Seminar

Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin

Umsatzstark ins neue Jahr!

RVG 2025: Kostenrechtsänderungen

15.01.2025: 10:00 bis ca. 13:15 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

<p>Der Gesetzgeber hebt zum 01.01.2025 erneut die Gebühren an. Somit existieren dann drei unterschiedliche Gebührentabellen (bis 31.12.2020, ab 01.01.2021 u. ab 01.01.2025). Dabei gilt für die ebenfalls erhöhten Gerichtskosten und Parteireisekosten ein anderes Übergangsrecht als für das RVG. Dies macht die Anwendung der richtigen Gebührentabelle zu einer echten Herausforderung.</p> <p>Es ist damit zu rechnen, dass die neuen Gebührentabellen im Herbst verabschiedet werden. Die Zeit wird dann knapp. Verlieren Sie keine Umsätze.</p> <p>Sichern Sie sich noch heute einen der begrenzten Plätze in diesem Seminar. Die Referentin führt durch ein lebendiges Seminar mit zahlreichen Abrechnungsbeispielen.</p>	<p>Schwerpunkte u.a.:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abrechnung verschiedener gebührenrechtlicher Angelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> - außergerichtliche und gerichtliche Tätigkeit - Mahnverfahren - Streitverfahren - Untervollmacht/Terminsvertretung - mehrere Instanzen mit Zurückverweisung - Rechtsmittel 2. unterschiedliche Anwendung für mehrere am Prozess beteiligte Anwälte/Anwältinnen 3. Anrechnungsfälle und Kettenanrechnung 4. Änderung § 10 RVG <ul style="list-style-type: none"> - Textform für die Abrechnung reicht aus? - Übergangsrecht? - Verantwortungsübernahme durch RA weiterhin erforderlich! 	<p>Sabine Jungbauer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geprüfte Rechtsfachwirtin - referiert seit über 25 Jahren zum Gebühren- und Prozessrecht - betreut seit mehr als 17 Jahren das Gebührentelefon der RAK München - Autorin und Herausgeberin zahlreicher Publikationen und Fachbücher im Bereich des Kostenrechts, RVG-Kommentar, Fristentabellen, beA und ERV - aktiv bei der RAK München u.a. als Vorsitzende im Prüfungsausschuss der Rechtsfachwirte
---	---	---

Teilnahmegebühr Live-Online-Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)

Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Live-Online-Seminar

Kompakt-Seminar

Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin

Vergütungsvereinbarungen – transparent – lukrativ – umsetzbar

14.02.2025: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In diesem Seminar geht die Referentin insbesondere auf die wichtige Rechtsprechung des EuGH (12.01.2023) und BGH (12.09.2024) zum Transparenzgebot bei Stundensatzvereinbarungen ein. Sie zeigt Lösungsmöglichkeiten für die Praxis auf, bringt Hinweise zur Bemessung des Stundensatzes und gibt Formulierungshilfen für individuelle Gestaltungsmöglichkeiten.

1. EuGH u. BGH zu Stundensatzvereinbarungen (Anforderungen an die Transparenz)
2. BGH zu Timesheets (Zeitaufschrieben)

3. Intransparenz durch Klausel-Mix?

4. Stundensatzvereinbarung plus Einigungsgebühr (zulässig oder nicht?)

5. Ideen für lukrative Vereinbarungen (Zusatzgebühr, Einarbeitungsgebühr, u.a.)

6. Beispielberechnungen

7. Formulierungshilfen

Sabine Jungbauer

- Geprüfte Rechtsfachwirtin
- referiert seit über 25 Jahren zum Gebühren- und Prozessrecht
- betreut seit mehr als 17 Jahren das Gebührentelefon der RAK München
- Autorin und Herausgeberin zahlreicher Publikationen und Fachbücher im Bereich des Kostenrechts, RVG-Kommentar, Fristentabellen, beA und ERV
- aktiv bei der RAK München u.a. als Vorsitzende im Prüfungsausschuss der Rechtsfachwirte

Teilnahmegebühr Live-Online-Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)

Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Gewerblicher Rechtsschutz

Hybrid-Seminar Intensiv-Seminar

VRiOLG Lars Meinhardt, Oberlandesgericht München

Der markenrechtliche Unterlassungsanspruch unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung

28.01.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Gewerblicher Rechtsschutz

<p>Das Seminar behandelt den wohl praxisrelevantesten markenrechtlichen Anspruch. Anhand eines systematischen Überblicks werden ständig wiederkehrende markenrechtliche Besonderheiten erörtert und die Entwicklung der aktuellen Rechtsprechung dargestellt.</p> <p>Das Seminar richtet sich an im Markenrecht tätige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und dient sowohl dem „frisch gebackenen Fachanwalt“ zur Vertiefung der kürzlich theoretisch erworbenen Kenntnisse als auch dem erfahreneren Kollegen zur Auffrischung vorhandenen Wissens.</p>	<p>Themen sind insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kennzeichenrechtlich relevante Benutzungshandlungen, insbesondere Anforderungen an die markenmäßige Benutzung 2. Funktionsbeeinträchtigung / Verwechslungsgefahr / Bekanntheitsschutz 3. Einreden / Einwendungen des Verletzers (u.a. Nichtbenutzungseinrede / Erschöpfung) 4. Ausgewählte Besonderheiten bei der gerichtlichen Durchsetzung des Unterlassungsanspruchs 	<p>VRiOLG Lars Meinhardt</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vors. Richter am OLG München, 6. Zivilsenat (zuständig u.a. für Rechtsstreitigkeiten, die Ansprüche nach Patent-, Kennzeichen-, Lauterkeits- und Urheberrecht zum Gegenstand haben) – bis Ende 2021 Richter am OLG München, 29. Zivilsenat (zuständig unter anderem für Kennzeichenstreitsachen und Wettbewerbsrecht) und Kartellsenat, bis Juli 2018 Vorsitzender Richter am Landgericht München I, 33. Zivilkammer, Zuständigkeit der Kammer: insbes. Kennzeichenstreitsachen, Wettbewerbs-, Urheber-, Designrecht – 2001 bis 2003 National Expert bei der Europäischen Kommission, Brüssel, Generaldirektion Binnenmarkt, Zuständigkeit der Abteilung: Finanzinstitute; Privatkundengeschäft und Zahlungsverkehrssysteme
---	---	---

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):
 DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)
 Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)
Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

RA Dr. Ralf Hackbarth LL.M. (London), (KLAKA Rechtsanwälte München)

Aktuelle Jahreshighlights im Markenrecht 2023/2024

27.03.2025: 09:00 bis ca. 13:00 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Gewerblicher Rechtsschutz

Das 4-stündige Hybrid-Seminar umfasst aktuelle Fragen und Rechtsprechung, die für die anwaltliche markenrechtliche Praxis besonders wichtig sind. Dies sind insbesondere Fragen der Verwechslungsgefahr, der rechtserhaltenden Benutzung sowie der effektiven gerichtlichen Durchsetzung markenrechtlicher Ansprüche. Das Seminar wendet sich an Rechts- und Patentanwälte aus dem Bereich IP, Führungskräfte und Mitarbeiter von Marken- und IP-Abteilungen. Das Programm wird laufend aktualisiert:

1. Dauerbrenner: Schutz schwacher Marken (EuG und die deutsche Position)
2. Gibt es eine komplexe Verwechslungsgefahr?
3. Relevanz der Zeichenähnlichkeit nach allen Wahrnehmungsrichtungen (OLG Hamburg Telekom-T; Deutsche Mauerwerkstrocknung; OLG München S6/eS6)?
4. Prägung und selbstständig kennzeichnende Stellung (EuG NIVEA SKIN-IDENTICAL Q10/SKINIDENT)
5. Markenverletzung durch Spielzeug- und Modellautos (VW Bulli)
6. Schutzschränke des beschreibenden Gebrauchs nach EuGH GRUR 2024, 291 – Audi AG / GQ und EuGH GRUR 2024, 297 – Inditex (ZARA)

7. Darlegungs- und Beweislast für Nichtbenutzung

8. Herkunftshinweisfunktion bei der rechtserhaltenden Benutzung

- Bindungsgrundsatz
- Verständnis als Werbeslogan, Gewährleistungsmarke, Spielzeugmarke

9. Risiko: abgewandelte Benutzungsformen

10. Richtlinienwidrigkeit des „wandernden Benutzungszeitraums“

11. 3D-Marken und rechtserhaltende Benutzung

12. Unionsmarke oder nationale Marke als Klagegegenstand?

13. Voraussetzungen der EU-Streitgenossenschaft

14. Unionsmarkenklagen und aggressive Widerklagen

- Option nationale Marke
- Risiko: umfangreiche Verfallswiderklagen

15. Risiken von und Gegenmittel gegen EUIPO-Torpedos

16. Internationale Zuständigkeit durch Rechtsverletzungen im Internet (EuGH GRUR 2023, 805 – Lännen MCE)

RA Dr. Ralf Hackbarth LL.M.

- Partner der Münchner IP-Kanzlei KLAKA Rechtsanwälte
- vertritt zahlreiche Mandanten in Angelegenheiten des Markenrechts, des Designrechts sowie des unlauteren Wettbewerbs
- spezialisiert auf die gerichtliche Durchsetzung von Marken- und Designrechten bei deutschen und europäischen Gerichten
- Vorstandsmitglied der Landesgruppe der AIPPI, des Standing Committee der AIPPI on Trademarks, der GRUR sowie der INTA
- Mitautor des BeckOK UMV Büscher/Kochendörfer und des Fezer Markenrecht 5. Aufl. 2023, des Kommentars Zentek/Gerstein, Designgesetz mit Gemeinschaftsgeschmacksmusterrecht, des Fezer Handbuch der Markenpraxis
- Autor zahlreicher Beiträge zum Marken- und Designrecht
- erfahrener Referent von Fachvorträgen

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar: (4 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 180,00 zzgl. MwSt (= € 214,20)

Nichtmitglieder: € 224,00 zzgl. MwSt (= € 266,56)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Handels- und Gesellschaftsrecht

Ein weiteres interessantes Seminar finden Sie hier:

- S. 10 **Bauer, Vermögensnachfolge in der Familie – Vorweggenommene Erbfolge und Familienpool**
03.12.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA ErbR, FA FamilienR, FA SteuerR oder FA Handels- u. Ges.R
- S. 11 **Bauer, Vermögensnachfolge in der Familie – Testament / Erbvertrag**
17.12.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA ErbR, FA FamilienR, FA SteuerR oder FA Handels- u. Ges.R

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Wolfgang Servatius, Universität Regensburg

Update zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG)

11.12.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Handels- und Gesellschaftsrecht

Ein Jahr nach dem mit dem MoPeG wesentliche Änderungen im Personengesellschaftsrecht in Kraft getreten sind, gibt es erste Erfahrungen mit den neuen Gesetzen und Verordnungen. Diese werden von unserem Referenten aufgegriffen. Er beleuchtet aktuelle Entwicklungen und Probleme und stellt erste Rechtsprechung vor.

Prof. Dr. Wolfgang Servatius

- seit 2009 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht an der Universität Regensburg, Fakultät für Rechtswissenschaft
- seit 2009 Richter am OLG München (zurzeit beurlaubt)
- Forschungsschwerpunkte: Der gesamte Bereich des Gesellschaftsrechts, Bürgerliches Recht, Insolvenzrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht
- Tätigkeit als Gutachter und Schiedsrichter in gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten
- Autor zahlreicher Veröffentlichungen, z.B. Servatius, GbR, 2023, C.H.BECK; Noack/Servatius/Haas, GmbHG, 23. Aufl. 2022, C.H.BECK; Henssler/ Strohn, Gesellschaftsrecht, 5. Aufl. 2021 (erscheint demnächst in der 6. Auflage), C.H.BECK; Spindler/Stilz, AktG, 5. Aufl. 2022, C.H.BECK; Servatius (Hrsg.), Corporate Litigation, 2. Aufl. 2021, RWS Verlag

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

VRiBayObLG Dr. Nikolaus Stackmann, Bayerisches Oberstes Landesgericht München

Die Rückabwicklung von Finanzanlagen – Aktuelle Rechtsprechung

30.01.2025: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA Bank- u. Kapitalmarktrecht o. FA Handels u. Gesellschaftsrecht

Erörtert werden aktuelle Entscheidungen seit der letzten Veranstaltung im Januar 2024 zur Rückabwicklung von Finanzanlagen. Neben den Widerrufs- und Anfechtungsmöglichkeiten geht es besonders um Schadensersatzansprüche gegen Vermittler und Berater. Gegenstand sind auch die Ansprüche gegen die Publikumsgesellschaft, deren Gegenansprüche und Pflichten im Innenverhältnis der Gesellschaft. Ein weiterer Schwerpunkt sind Ansprüche gegen Prospektverantwortliche, Prospektgutachter und Mittelverwendungskontrolleure, Garanten und Hintermänner, außerdem Gründungsgesellschafter, Treuhandkommanditisten und Organmitglieder von Publikumsgesellschaften, hinsichtlich aller Ansprüche werden auch die Fragen des Verschuldens und des Mitverschuldens, der Kausalität und der Schadenshöhe, darunter Zins- und Freistellungsansprüche, außergerichtliche Rechtsanwaltskosten und schließlich Verjährungsfragen erörtert. Auf die Entwicklung der Rechtsprechung zum Verfahrensrecht wird jedenfalls schriftlich hingewiesen. **Der ggf. zu aktualisierende Themenkatalog umfasst folgende Stichworte:**

1. Ansprüche gegen Publikumsgesellschaften
2. Ansprüche der Publikumsgesellschaften bzw. ihrer Gläubiger

3. Ansprüche der Publikumsgesellschafter untereinander
4. Emittentenhaftung
5. Pflichten bei d. Anlageberatung/-vermittlung
6. Grundsätze der Prospekthaftung
7. Haftung nach dem WpHG
8. Haftung nach dem WPÜG
9. Haftung Prospektgutachter, Mittelverwendungskontrolleur
10. Hintermannhaftung
11. Haftung Gründungsgesellschafter/Treuhänder
12. Haftung Aufsichtsrat
13. Bereicherungs- und Rückabwicklungsansprüche
14. Deliktische Haftung
15. Verschulden
16. Mitverschulden
17. Kausalität
18. Schaden und Schadenshöhe
19. Verjährung
20. Verwirkung

Die Teilnehmer erhalten ein aktuelles Exemplar des Kursbuch Rückabwicklung, Übersicht mit detailliertem Inhaltsverzeichnis zu Grundzügen und Rechtsprechung zum Finanzanlagerecht in elektronischer Form als PDF Mailanhang.

Dr. Nikolaus Stackmann

– Vorsitzender Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht
 – davor über 10 Jahre Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München
 – Autor zahlreicher Veröffentlichungen mit dem Schwerpunkt Prozess- und Kapitalanlagerecht, vgl. zuletzt etwa NJW 2024, 191 Aktuelle Rechtsprechung zum Kapitalanlagerecht oder Beck'sches Prozessformularbuch, 15. Aufl. 2022, Teil II.H. Bank- und Kapitalmarktrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M. (Michigan), Notar a.D., München

Gestaltungspraxis zwischen Erbrecht und Gesellschaftsrecht

19.03.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Erbrecht oder FA Handels- und Gesellschaftsrecht

Die Veranstaltung behandelt die Schnittstellen zwischen erbrechtlicher Gestaltung (sowohl in Bezug auf die vorweggenommene Erbfolge als auch die letztwillige Nachfolge) und dem Personen- bzw. Kapitalgesellschaftsrecht einschließlich des Stiftungsrechts, also beispielsweise

1. **den Einsatz von Gesellschaften als Instrument der Vermögensnachfolge**
 - („Familien-Pool“) samt der Gestaltung Einlageverpflichtung, Gesellschafterkonten, Geschäftsführung, Stimmrechte, Tod von Gesellschaftern, Güterstandsklauseln, Hinauskündigungsklauseln, Abfindungsregelungen, Gewinnverteilung sowie Mechanismen zur Steuerung der Gesellschafterstellung (tag-along, drag-along, shoot-out etc.)
2. **Beteiligung Minderjähriger an Gesellschaften**
 - Gründung, Abtretung, laufende Geschäftstätigkeit

3. **Auswirkungen des MoPeG auf erbrechtliche Gestaltungsfragen, Einsatz der eGbR als Erwerbsvehikel, bspw. mit dynamischen Quoten**
4. **GbR als Erbe**
5. **gesellschaftsrechtliche Nachfolgeklauseln einschließlich ihrer steuerrechtlichen Auswirkungen**
6. **gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen im Vorfeld von Unternehmensnachfolgen**
7. **Einsatz der Stiftungsformen für die Vermögensnachfolge, insb. Familienstiftungen, sowie unselbständige Stiftungen**

Mitbehandelt werden jeweils pflichtteilsrechtliche, aber auch ertrag- und steuerrechtliche Fragen.

Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M.

- seit 2023 Notar a.D. in München
- Autor des Oktober 2024 in 7. Aufl. erscheinenden Werkes „Vermögensnachfolge in der Praxis – Vorweggenommene Erbfolge in Privat- und Betriebsvermögen“ (Carl Heymanns Verlag)
- Mitautor in Beck'sches Notar-Handbuch (8. Aufl. 2024)
- Mitgesamtherausgeber und Fachherausgeber „Gesellschaftsrecht“ der Beck'schen OnlineFormulare
- Referiert u.a. in der erb-, sozial und steuerrechtlichen Fachanwaltsaus- und -fortbildung

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Insolvenzrecht

Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

RiAG Dr. Andreas Schmidt, AG Hamburg (Insolvenzgericht)

Essentielles Insolvenz- und Sanierungsrecht 2024

Insolvenzanfechtung – GL-Haftung – Insolvenzgründe – aktuelle Rechtsprechung

16.12.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Insolvenz- und Sanierungsrecht

Das Seminar beleuchtet zum Ende des Jahres essentielle Fragestellungen des Insolvenz- und Sanierungsrechts. Besonders im Fokus stehen Fragen um die Insolvenzanfechtung einschließlich § 135 InsO und die Geschäftsleiterhaftung gemäß § 15b InsO. Zusätzlich werden die Entwicklungen der letzten Jahre rund um die Insolvenzgründe beleuchtet. Ein Überblick über wichtige aktuelle Entscheidungen des BGH sowie der Insolvenzgerichte rundet die Veranstaltung ab.

I. Insolvenzanfechtung

- Update Neuorientierung des BGH zu § 133 InsO
- § 135 InsO: aktuelle Entwicklungen

II. Geschäftsleiterhaftung, § 15b InsO

- erste Rechtsprechung
- „ordnungsgemäßer Geschäftsgang“

- Umfang des Anspruchs
- Umgang mit öffentlich-rechtlichen Forderungen, § 15b Abs.8 InsO

III. Insolvenzgründe

- Zahlungsunfähigkeit: aktuelle Entwicklungen
- Überschuldung und Fortbestehensprognose
- drohende Zahlungsunfähigkeit

IV. Aktuelle Rechtsprechung

- Insolvenzverfahren allgemein
- Eigenverwaltung
- Privatinsolvenz
- StaRUG

RiAG Dr. Andreas Schmidt

- Richter beim Insolvenz- und Restrukturierungsgericht Hamburg
- Herausgeber des in 10. Auflage erschienenen „Hamburger Kommentars zum Insolvenzrecht“ sowie des demnächst in 4. Auflage erscheinenden „Hamburger Kommentars zum Restrukturierungsrecht“

Teilnahmegebühr Live-Online-Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Kanzleiführung/Kanzleimanagement

Weitere interessante Seminare finden Sie auf folgenden Seiten:

- S. 17 **Jungbauer, Umsatzstark ins neue Jahr! RVG 2025: Kostenrechtsänderungen**
15.01.2025: 10:00 bis ca. 13:15 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen u. Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter
- S. 18 **Jungbauer, Vergütungsvereinbarungen – transparent – lukrativ – umsetzbar**
14.02.2025: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen u. Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter

Hybrid-Seminar

Kurz-Seminar

RA Stefan von Raumer, Berlin

Die europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und die Beschwerde zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in der anwaltlichen Praxis

04.02.2025: 10:00 bis ca. 12:00 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Die EMRK ist ein unterschätztes Werkzeug in der anwaltlichen Tätigkeit gerade der deutschen Anwaltschaft – obwohl sie in Deutschland im Rang eines Bundesgesetzes gilt. Dabei liefert die Rechtsprechung des EGMR wertvolle Argumente in praktisch jedem Rechtsgebiet und Verfahrensstand.

Die EMRK enthält Abwehrrechte gegen staatliches Handeln und staatliche Schutzpflichten. Neben wichtigen Verfahrensrechten enthält sie umfangreiche materielle Garantien in fast allen Verfahrensarten und ein umfassendes Verbot der Diskriminierung bei der Anwendung all ihrer Rechte.

Die EMRK und ihre Zusatzprotokolle umfassen neben den „klassischen Menschenrechten“ wie etwa dem Recht auf Leben zentrale, im Strafrecht relevante Garantien, aber etwa auch ein Eigentumsrecht, zahlreiche weitere Rechte zum Schutz des Privat- und Familienlebens sowie eine Vielzahl weiterer Rechte. Das Bundesverfassungsgericht legt heute in ständiger Rechtsprechung das Grundgesetz im Lichte der Rechtsprechung des EGMR aus.

Bei den deutschen Fachgerichten ist die Beachtung der EMRK aber bis heute keine Selbstverständlichkeit. Umso mehr muss die Anwaltschaft die Rechtsprechung des EGMR ins Verfahren tragen. Das gilt aber auch, weil eine nach Erschöpfung des Instanzenwegs grundsätzlich zulässige Individualbeschwerde zum EGMR unzulässig wird, wenn der Beschwerdeführer nicht im Instanzenweg zumindest sinngemäß die Verletzung der EMRK gerügt hatte.

Dieses Seminar liefert anhand konkreter Fallbeispiele u.a. aus der über 25-jährigen Praxis des Referenten im Recht der EMRK einen Überblick über die Rechte der EMRK, erläutert die wichtigsten Aspekte der Zulässigkeit und Begründetheit einer Individualbeschwerde und erarbeitet mit den Teilnehmern konkret am zwingend vorgeschriebenen Beschwerdeformular wie eine formal und inhaltlich korrekte Individualbeschwerde zum EGMR gefertigt wird.

RA Stefan von Raumer

- Rechtsanwalt und Vizepräsident des DAV
- seit 1993 im Recht der offenen Vermögensfragen u.seit 1997 im Verfassungsrecht und im Recht der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) tätig
- Gründer der auf diese Bereiche spezialisierten Kanzlei
- einer der renommiertesten Spezialisten für Individual-Beschwerdeverfahren beim EGMR und Verfassungsbeschwerdeverfahren beim BVerfG
- Autor zahlreicher Veröffentlichungen, Mitherausgeber und einer der Autoren des „Meyer-Ladewig/ Nettesheim/von Raumer, Kommentar zur EMRK, EMRK (5. Aufl.,NOMOS-Verlag)

Teilnahmegebühr Kurz-Seminar :

DAV-Mitglieder: € 90,00 zzgl. MwSt (= € 107,10)

Nichtmitglieder: € 112,00 zzgl. MwSt (= € 133,28)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

RA Thorsten Krause, München

Künstliche Intelligenz in der Anwaltskanzlei – aber richtig

11.02.2025: 13:00 bis ca. 16:00 Uhr, **Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Künstliche Intelligenz als Helfer in der Kanzlei: Einsatzmöglichkeiten und Praxisbeispiele

Das Seminar konzentriert sich auf den praktischen Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Anwaltskanzleien. Die Teilnehmenden lernen, was KI ist, was sie kann (und was noch nicht), wie sie KI, insbesondere ChatGPT und ähnliche Anwendungen, in ihrer täglichen Arbeit nutzen können, um zeitintensive Aufgaben zu automatisieren und Mandanten effizienter zu betreuen und sich bestimmte Arbeitsschritte von der KI abnehmen zu lassen.

Neben einer Einführung in die grundlegenden KI-Konzepte erfahren die Teilnehmer, wie sie ChatGPT als intelligente Assistenz einsetzen können. Hierbei geht es sowohl um einfache als auch fortgeschrittenere Einsatzmöglichkeiten, von der Texterstellung bis hin zur automatisierten Mandatsbearbeitung.

1. Einführung in die Künstliche Intelligenz für Juristen

2. Einsatz von ChatGPT und anderen KI-Anwendungen

3. Prompting für Anfänger und Fortgeschrittene

4. Praxisbeispiele und Erfolgsgeschichten

5. Praktische Übungen zur Integration von KI in den Kanzleialltag

6. Zukunftsaussichten und Entwicklungen in der KI für Anwaltskanzleien

Die Veranstaltung richtet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Kanzleimitarbeiterinnen und Kanzleimitarbeiter, die den Einsatz von KI in ihrer Kanzlei erkunden und erste praktische Anwendungen entwickeln möchten.

Teilnehmende erhalten mit dem Seminar einen Prompting-Werkzeugkasten als PDF in dem die ersten Prompts für einen direkten Einsatz in ChatGPT bereits vorbereitet sind.

RA Thorsten Krause

- Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
- führt seit 2011 seine eigene Kanzlei, die von Anfang an digital arbeitet und setzt bereits seit 2018 BPMN-Modelle und Künstliche Intelligenz zur Steigerung von Effizienz und Automatisierung der Arbeitsabläufe ein
- Geschäftsführer der Legal Economic and Operations Service GmbH, die Anwaltskanzleien in der Digitalisierung berät

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)

Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

RA Thorsten Krause, München

Digitalisierung und Automatisierung in Anwaltskanzleien

25.02.2025: 13:00 bis ca. 16:00 Uhr, **Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dieses Seminar widmet sich der Frage, wie Anwaltskanzleien ihre Effizienz durch gezielte Digitalisierung und Automatisierung steigern können.

Ziel ist es, moderne Technologien und Prozesse zu nutzen, um den Arbeitsalltag zu erleichtern, die Qualität der Dienstleistungen zu verbessern und Ressourcen optimal einzusetzen.

Die Teilnehmenden erhalten praxisnahe Einblicke in moderne Arbeitsabläufe (Workflows) und erfahren, wie diese durch Automatisierung unterstützt werden können. Dabei werden Themen wie Business Process Management (BPM) und die Modellierung von Prozessen mit Tools wie Camunda vorgestellt sowie die Arbeitsabläufe in der Kanzlei und die ideale Aufteilung auf unterschiedliche Teams diskutiert.

1. **Grundlagen der Digitalisierung in der Kanzlei**
2. **Optimierung von Arbeitsabläufen durch Automatisierung**
3. **Anwendung von BPMN-Modellen und Workflows in der Kanzlei Praxis**
4. **Teams und Aufgaben in der Kanzlei**
5. **Fallbeispiele aus dem Kanzleialltag**
6. **Praktische Übungen und Demonstrationen**
7. **Herausforderungen und praxisorientierte Lösungsansätze**

Die Veranstaltung richtet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Kanzleimitarbeiterinnen und Kanzleimitarbeiter, die den Einsatz von KI in ihrer Kanzlei erkunden und erste praktische Anwendungen entwickeln möchten.

RA Thorsten Krause

- Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
- führt seit 2011 seine eigene Kanzlei, die von Anfang an digital arbeitet und setzt bereits seit 2018 BPMN-Modelle und Künstliche Intelligenz zur Steigerung von Effizienz und Automatisierung der Arbeitsabläufe ein
- Geschäftsführer der Legal Economic and Operations Service GmbH, die Anwaltskanzleien in der Digitalisierung berät

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)

Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Ulf P. Börstinghaus, Richter am AG Dortmund a.D.

Aktuelles Mietrecht zwischen „Heizungsgesetz“ und Untermieterlaubnis

12.12.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Das Mietrecht kommt kaum zur Ruhe. Energie und Klimakrise haben massive Auswirkungen auf Mietverhältnisse. Am 1.1.2024 traten nach langer und hitziger Debatte die Änderungen des Gebäudeenergiegesetzes, umgangssprachlich „Heizungsgesetz“ in Kraft. Dabei geht es nicht nur um den selbstgenutzten Wohnraum, sondern auch um den vermieteten. Deshalb hat der Gesetzgeber auch die Vorschriften des BGB-Mietrechts an diese neuen Rahmenbedingungen mit einem neuen Mieterhöhungstatbestand und neuen Mieterschutzvorschriften angepasst. Auch das Betriebskostenrecht ist betroffen.

In dem Seminar werden diese Änderungen und die damit zusammenhängenden Fragen praxisgerecht dargestellt und erste Fragen beantwortet.

Auch das neue CO₂KostAufG führt zu einer Herausforderung bei der Heizkostenabrechnung.

Ferner gilt seit 1.7.2022 das Mietspiegelreformgesetz und die MietspiegelVO, so dass erste Erfahrungen mit der Neuregelung vorliegen.

Für Gemeinden besteht ab 1.1.2023 die Pflicht zur Aufstellung eines einfachen Mietspiegels oder ab 1.1.2024 für einen qualifizierten Mietspiegel.

Für Balkonkraftwerke gibt es ebenso Neuregelungen wie für möblierten Wohnraum.

Das Bürokratieabbaugesetz IV solle eine mietrechtliche Vorschrift ändern.

Durch das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetz – MoPeG) wurde wird zum 1.1.24 ua das Recht der GbR verändert. Das hat uU auch Auswirkungen auf das Mietrecht (Mietvertragspartei; Möglichkeit der Eigenbedarfskündigung).

Auf alle diese Änderungen wird je nach aktuellem Stand des Gesetzgebungsverfahrens eingegangen werden.

Hinzu kommt weiterhin zahlreichen BGH-Entscheidungen. Der BGH hat wieder einige für die Praxis bedeutsame Entscheidungen verkündet.

Das Seminar stellt

- die Änderungen des Mietrechts und sonstiger Vorschriften mit Auswirkung auf das Mietrecht dar
- gibt einen Ausblick auf weitere anstehende Änderungen
- die aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Wohnraum- aber auch Gewerberaummietrecht dar, insbesondere
 - Untermieterlaubnis
 - Betriebskosten
 - Mieterhöhung im preisfreien Wohnungsbau, insbesondere Modernisierungsmieterhöhungen

Prof. Dr. Ulf P. Börstinghaus

- bis Mitte 2022 Richter am Amtsgericht Dortmund, Dezernent einer Zivilabteilung und bis September 2021 auch einer Wohnungseigentumsabteilung
- (Mit-) Autor von zahlreichen juristischen Fachbüchern überwiegend zum Mietrecht.
- Mitherausgeber der mietrechtlichen Fachzeitschrift Neue Zeitschrift für Miet- und Wohnungsrecht (NZM) und Herausgeber und Mitautor des mietrechtlichen Großkommentars Schmidt-Futterer; Mitherausgeber und Autor des Beck'schen Kurzkommentars „Miete“
- Mitbegründer und Ehrenvorsitzender des Deutschen Mietgerichtstages e.V.
- Dozent u.a. an der Deutschen Richterakademie und bei Seminaren für die Anwaltschaft
- Honorarprofessor an der Universität Bielefeld

Teilnahmegebühr Live-Online-Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Seminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Hybrid-Seminar Kompakt-Seminar

Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin

Umsatzstark ins neue Jahr! RVG 2025: Kostenrechtsänderungen

15.01.2025: 10:00 bis ca. 13:15 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

<p>Der Gesetzgeber hebt zum 01.01.2025 erneut die Gebühren an. Somit existieren dann drei unterschiedliche Gebührentabellen (bis 31.12.2020, ab 01.01.2021 u. ab 01.01.2025). Dabei gilt für die ebenfalls erhöhten Gerichtskosten und Parteireisekosten ein anderes Übergangsrecht als für das RVG. Dies macht die Anwendung der richtigen Gebührentabelle zu einer echten Herausforderung.</p> <p>Es ist damit zu rechnen, dass die neuen Gebührentabellen im Herbst verabschiedet werden. Die Zeit wird dann knapp. Verlieren Sie keine Umsätze.</p> <p>Sichern Sie sich noch heute einen der begrenzten Plätze in diesem Seminar. Die Referentin führt durch ein lebendiges Seminar mit zahlreichen Abrechnungsbeispielen.</p>	<p>Schwerpunkte u.a.:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abrechnung verschiedener gebührenrechtlicher Angelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> – außergerichtliche und gerichtliche Tätigkeit – Mahnverfahren – Streitverfahren – Untervollmacht/Terminsvertretung – mehrere Instanzen mit Zurückverweisung – Rechtsmittel 2. unterschiedliche Anwendung für mehrere am Prozess beteiligte Anwälte/Anwältinnen 3. Anrechnungsfälle und Kettenanrechnung 4. Änderung § 10 RVG <ul style="list-style-type: none"> – Textform für die Abrechnung reicht aus? – Übergangsrecht? – Verantwortungsübernahme durch RA weiterhin erforderlich! 	<p>Sabine Jungbauer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Geprüfte Rechtsfachwirtin – referiert seit über 25 Jahren zum Gebühren- und Prozessrecht – betreut seit mehr als 17 Jahren das Gebührentelefon der RAK München – Autorin und Herausgeberin zahlreicher Publikationen und Fachbücher im Bereich des Kostenrechts, RVG-Kommentar, Fristentabellen, beA und ERV – aktiv bei der RAK München u.a. als Vorsitzende im Prüfungsausschuss der Rechtsfachwirte
---	---	---

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:
 DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)
 Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Live-Online-Seminar

Kompakt-Seminar

Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin

Vergütungsvereinbarungen – transparent – lukrativ – umsetzbar

14.02.2025: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In diesem Seminar geht die Referentin insbesondere auf die wichtige Rechtsprechung des EuGH (12.01.2023) und BGH (12.09.2024) zum Transparenzgebot bei Stundensatzvereinbarungen ein. Sie zeigt Lösungsmöglichkeiten für die Praxis auf, bringt Hinweise zur Bemessung des Stundensatzes und gibt Formulierungshilfen für individuelle Gestaltungsmöglichkeiten.

1. EuGH u. BGH zu Stundensatzvereinbarungen (Anforderungen an die Transparenz)
2. BGH zu Timesheets (Zeitaufschrieben)

3. Intransparenz durch Klausel-Mix?

4. Stundensatzvereinbarung plus Einigungsgebühr (zulässig oder nicht?)
5. Ideen für lukrative Vereinbarungen (Zusatzgebühr, Einarbeitungsgebühr, u.a.)
6. Beispielberechnungen
7. Formulierungshilfen

Sabine Jungbauer

- Geprüfte Rechtsfachwirtin
- referiert seit über 25 Jahren zum Gebühren- und Prozessrecht
- betreut seit mehr als 17 Jahren das Gebührentelefon der RAK München
- Autorin und Herausgeberin zahlreicher Publikationen und Fachbücher im Bereich des Kostenrechts, RVG-Kommentar, Fristentabellen, beA und ERV
- aktiv bei der RAK München u.a. als Vorsitzende im Prüfungsausschuss der Rechtsfachwirte

Teilnahmegebühr Live-Online-Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)

Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Steuerrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RA Dr. Klaus Bauer, Pullach i. Isartal

Vermögensnachfolge in der Familie – Vorweggenommene Erbfolge und Familienpool

03.12.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA ErbR, FA FamilienR, FA SteuerR oder FA Handels- u. Ges.R

<p>Vorweggenommene Erbfolge</p> <ol style="list-style-type: none"> Zivilrecht: Schenkung, Ausstattung – Voraussetzungen u. erbrechtliche Konsequenzen. Gesetzliche Rückforderungsrechte. Exkurs Sozialhilferegress Steuerrecht allgemein: Steuerliche Anerkennung von Angehörigenverträgen (§§ 41, 42 AO) Schenkungssteuer: Überblick. Steuergünstige Gestaltungen, insbes. personelles und zeitliches Splitten, gesetzlicher Güterstand, Familienheim, Nießbrauch Bewertung: Gemeiner Wert, Bewertung von wiederkehrenden Leistungen u. Immobilien Einkommensteuer: Unentgeltlicher / teilentgeltlicher Erwerb. Steuerfallen Spekulationsgewinn und gewerblicher Grundstückshandel Grunderwerbsteuer: Überblick. Fallstrick Schenkung unter Auflage Gestaltungsfragen (Zivil- und Steuerrecht), ABC: Abstand an Übergeber. Auflage. Anrechnung auf Zugewinnausgleich. Ausstattung. Familienheim. Gleichstellungsgeld. Güter- 	<p>standschaukel. Kettenschenkungen. Mittelbare Grundstücksschenkungen. Nießbrauch / Rente. Rückforderungsklausel. Schenkungschaukel. Übernahme von Schulden. Versorgungsleistungen. Zugewinnausgleich und latente Steuern. Zuwendungsnießbrauch</p> <p>Familienpool</p> <ol style="list-style-type: none"> Wann zweckmäßig? Vergleich mit Alternativen Gesellschaftsvertrag: GbR, KG, GmbH & Co. KG oder GmbH - zivilrechtliche Voraussetzungen, buchhalterische und steuerliche Konsequenzen. Steuerfalle „disquotale Beteiligung“ Einbringungsvertrag: Steuerfallen Schenkungssteuer (aber „Transparenzprinzip“), privates Veräußerungsgeschäft, gewerblicher Grundstückshandel Resümee <p>Checklisten. Gestaltungsmuster zur Grundstücksüberlassung mit Modifikationen, mittelbare Grundstücksschenkungen, Güterstandschaukel und Familienpool.</p>	<p>RA Dr. Klaus Bauer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht – referiert seit Jahren über zivil- und steuerrechtliche Fragen – begann als Regierungsrat z. A. in der bayer. Finanzverwaltung – promovierte bei Prof. Tipke, Köln über ein steuerrechtliches Thema – war steuerlicher Koautor in div. Fachbüchern, Lehrbeauftragter für Vertragsgestaltung an der LMU München und Präsident des Bayer. Anwaltsgerichtshofs
--	---	---

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

RA Dr. Klaus Bauer, Pullach i. Isartal

Vermögensnachfolge in der Familie – Testament / Erbvertrag

17.12.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA ErbR, FA FamilienR, FA SteuerR oder FA Handels- u. Ges.R

Testament / Erbvertrag

1. **Haftung und Honorar**
2. **Zivilrechtliche Gestaltungsinstrumente, steuerliche Folgen:** Öffentliches vs. eigenhändiges Testament. Gemeinschaftliches Testament vs. Erbvertrag. Erbeinsetzung vs. Vermächtnis. Zivil- und steuerrechtliche Nachteile der Vor- / Nacherbschaft. Teilungsanordnung. Testamentsvollstreckung (auch Vergütungsfragen). Ausschlagung
3. **Bewertung:** Gemeiner Wert (Steuerfalle erbrechtliche Verfügungsbeschränkung). Bewertung von wiederkehrenden Leistungen und Immobilien
4. **Erbschaftsteuer:** Ein Rechenbeispiel. Tod des Ehegatten (erb- und güterrechtliche Lösung). Privilegierung des Familienheims und Fallstricke

5. **Einkommensteuer:** Überblick. Steuerfallen Betriebsaufspaltung, Erbauseinandersetzung und Sonderbetriebsvermögen
6. **Gestaltungsfragen (Zivil- und Steuerrecht), ABC:** Abfindung für Erb- und Pflichtteilsverzicht. Ausstattung. Ausschlagung. Betriebsaufspaltung (Steuerfalle!). Frankfurter Testament. Gesellschaftsrechtliche Nachfolgeklauseln. Güterstand (erb- und güterrechtliche Lösung). Hinterbliebenenbezüge. Lebensversicherung. Nießbrauchvermächtnis. Pflichtteilstrafklausel. Schwarzgeld. „Steuervermächtnis“. Unfallklausel. Versorgungsbezüge. Wiederverheiratungsklausel

Checklisten und Gestaltungsmuster u. a. für Berliner und Frankfurter Testament, Unternehmer- und Behindertentestament

RA Dr. Klaus Bauer

- Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht
- referiert seit Jahren über zivil- und steuerrechtliche Fragen
- begann als Regierungsrat z. A. in der bayer. Finanzverwaltung
- promovierte bei Prof. Tipke, Köln über ein steuerrechtliches Thema
- war steuerlicher Koautor in div. Fachbüchern, Lehrbeauftragter für Vertragsgestaltung an der LMU München und Präsident des Bayer. Anwaltsgerichtshofs

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

RA Dr. Hilmar Erb, Witzel Erb Backu & Partner Rechtsanwälte mbB, München

Schwarzgeld in der Familie

12.02.2025: 10:00 bis ca. 13:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Strafrecht, FA Steuerrecht, FA Familienrecht oder FA Erbrecht

Schwarzgeld in der Familie lauert an vielen Stellen:

Das verborgene Aktiendepot des Erbonkels in der Schweiz, Haushaltshilfen, die unter der Hand etwas dazuverdienen, verdeckte Gewinnausschüttungen im Unternehmen, der unberechtigte Bezug von Kindergeld – die Reihe nimmt kein Ende.

Dazu kommen etliche Situationen, in denen die zutreffende steuerliche Behandlung zumindest zweifelhaft ist:

Welche Unterhaltszahlungen sind (noch) angemessen, welche Gelegenheitsgeschenke üblich?

Wie ist umzugehen mit zinslosen Darlehen an Freunde und Verwandte, oder Einladungen von Angehörigen zu Luxusreisen?

Der Grat zwischen steuerfreier Zuwendung und strafrechtlichem Risiko ist häufig schmal und der Teufel steckt im Detail:

Was rät man seinem Mandanten, der Schwarzgeld geerbt hat? Wie weit gehen die Erklärungs-pflichten von Schenker und Beschenktem gegenüber dem Fiskus? Welche besonderen Anforderungen sind bei einer strafbefreienden Selbstanzeige in Erbschafts- und Schenkungsfällen zu beachten?

In diesem Seminar stellt Ihnen unser Referent typische und vielfältige Hinterziehungsszenarien anhand zahlreicher Praxisfälle vor.

Von seinen Hinweisen zur effektiven Verteidigung, zur Minimierung strafrechtlicher Risiken und zum Umgang mit umfangreichen Nacherklärungsfällen im Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht profitieren Strafverteidiger ebenso wie Steueranwälte. Rechtsanwälte, die im Familien- und Erbrecht tätig sind, sensibilisiert unser Seminar auf Gefahrenherde für ihre Mandanten; sie gewinnen wertvolle Einblicke für eine umfassende und umsichtige Beratung.

RA Dr. Hilmar Erb

- Rechtsanwalt seit 2002
- Fachanwalt für Strafrecht und Fachanwalt für Steuerrecht
- Partner der Kanzlei Witzel Erb Backu & Partner (München)
- berät und verteidigt im Steuerstrafrecht, im Steuerstreit und im Zusammenhang mit steuerlichen Selbstanzeigen
- Referent in Seminaren und auf Kongressen im In- und Ausland
- Dozent in der Fachanwaltsausbildung seit 2010

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3,5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 159,00 zzgl. MwSt (= € 189,21)

Nichtmitglieder: € 196,00 zzgl. MwSt (= € 233,24)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

RA Dr. Kolja van Lück, Düsseldorf

Aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht

20.02.2025: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Steuerrecht

Das Seminar vermittelt die wesentlichen Entwicklungen im Steuerrecht, die für die Beratungspraxis von Relevanz sind. Aktuelle Rechtsprechung, BMF-Schreiben und Gesetzgebungsverfahren mit direktem Bezug zum Beratungsalltag werden anhand von Fallbeispielen und ausführlichen Seminarunterlagen anschaulich aufbereitet.

1. Gesetzgebungsvorhaben
2. Allgemeine Einkommensteuer
3. Einkommensteuer der Gewinnermittler

4. Umsatzsteuer
5. Erbschaftsteuer/Schenkungsteuer
6. Verfahrensrecht
7. Gemeinnützigkeit
8. Unternehmenssteuerrecht
9. Internationales Steuerrecht

RA Dr. Kolja van Lück

- Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht in Düsseldorf
- Tätigkeitsschwerpunkte im Steuerrecht, Erbrecht und in der Regressabwehr für Berufsträger
- Mitautor eines Kommentars zur Abgabenordnung, publiziert regelmäßig in Fachzeitschriften zum Steuerrecht
- erfahrener Dozent in der Fortbildung für Steuerberater und für Fachanwälte im Steuerrecht gem. § 15 FAO

Teilnahmegebühr Live-Online Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Strafrecht

Hybrid-Seminar Kompakt-Seminar

RA Dr. Hilmar Erb, Witzel Erb Backu & Partner Rechtsanwälte mbB, München

Schwarzgeld in der Familie

12.02.2025: 10:00 bis ca. 13:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Strafrecht, FA Steuerrecht, FA Familienrecht oder FA Erbrecht

<p>Schwarzgeld in der Familie lauert an vielen Stellen:</p> <p>Das verborgene Aktiendepot des Erbonkels in der Schweiz, Haushaltshilfen, die unter der Hand etwas dazuverdienen, verdeckte Gewinnausschüttungen im Unternehmen, der unbeachtete Bezug von Kindergeld – die Reihe nimmt kein Ende.</p> <p>Dazu kommen etliche Situationen, in denen die zutreffende steuerliche Behandlung zumindest zweifelhaft ist: Welche Unterhaltszahlungen sind (noch) angemessen, welche Gelegenheitsgeschenke üblich? Wie ist umzugehen mit zinslosen Darlehen an Freunde und Verwandte, oder Einladungen von Angehörigen zu Luxusreisen?</p> <p>Der Grat zwischen steuerfreier Zuwendung und strafrechtlichem Risiko ist häufig schmal und der Teufel steckt im Detail:</p>	<p>Was rät man seinem Mandanten, der Schwarzgeld geerbt hat? Wie weit gehen die Erklärungs-pflichten von Schenker und Beschenktem gegenüber dem Fiskus? Welche besonderen Anforderungen sind bei einer strafbefreienden Selbstanzeige in Erbschafts- und Schenkungsfällen zu beachten?</p> <p>In diesem Seminar stellt Ihnen unser Referent typische und vielfältige Hinterziehungsszenarien anhand zahlreicher Praxisfälle vor.</p> <p>Von seinen Hinweisen zur effektiven Verteidigung, zur Minimierung strafrechtlicher Risiken und zum Umgang mit umfangreichen Nacherklärungsfällen im Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht profitieren Strafverteidiger ebenso wie Steueranwälte. Rechtsanwälte, die im Familien- und Erbrecht tätig sind, sensibilisiert unser Seminar auf Gefahrenherde für ihre Mandanten; sie gewinnen wertvolle Einblicke für eine umfassende und umsichtige Beratung.</p>	<p>RA Dr. Hilmar Erb</p> <ul style="list-style-type: none"> – Rechtsanwalt seit 2002 – Fachanwalt für Strafrecht und Fachanwalt für Steuerrecht – Partner der Kanzlei Witzel Erb Backu & Partner (München) – berät und verteidigt im Steuerstrafrecht, im Steuerstreit und im Zusammenhang mit steuerlichen Selbstanzeigen – Referent in Seminaren und auf Kongressen im In- und Ausland – Dozent in der Fachanwaltsausbildung seit 2010
--	--	---

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3,5 Fortbildungsstunden):
 DAV-Mitglieder: € 159,00 zzgl. MwSt (= € 189,21)
 Nichtmitglieder: € 196,00 zzgl. MwSt (= € 233,24)
Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Zivilrecht/Zivilprozessrecht

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

VRiBayObLG Dr. Nikolaus Stackmann, Bayerisches Oberstes Landesgericht München

Berufung und Beschwerde in Zivilsachen

20.03.2025: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr

Erörtert wird das Berufungsverfahren von der Vorbereitung des Rechtsmittels durch Berichtigungsanträge über die Einlegung und Begründung der Berufung und die Berufungserwiderung bis zum Verfahrensabschluss durch Urteil oder Beschluss sowie die insoweit gegebenen Rechtsbehelfe Revision, Nichtzulassungsbeschwerde, Gehörsrüge bzw. Verfassungsbeschwerde.

Themenschwerpunkte sind:

1. Urteilsberichtigung und Ergänzung (als Berufungsgrundlage)
2. Zulässigkeit der Berufung
3. Berufungsbegründung (mögliche Rügen)
4. Verwerfungs- und Zurückweisungsverfahren, insbesondere Reaktion auf entsprechende Hinweise

5. Rechtsbehelfe gegen Verwerfungs- und Zurückweisungsbeschlüsse

6. Berufungserwiderung

7. Prüfungsrahmen des Berufungsgerichts, Entscheidungsmöglichkeiten

8. Kriterien der Revisionszulassung

9. Rechtsbehelfe gegen Berufungsurteile

10. Beschwerdeeinlegung, -verfahren und Rechtsbehelfe gegen Beschwerdeentscheidungen

Die Teilnehmer erhalten ein aktuelles Skript zum Thema als pdf.

Dr. Nikolaus Stackmann

- Vorsitzender Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht
- davor über 10 Jahre Vorsitzender diverser Zivilsenate des Oberlandesgerichts München
- Autor sowie Co-Autor zahlreicher Veröffentlichungen mit dem Schwerpunkt Prozess- und Kapitalanlagerecht; so kommentiert er in Band I der 7. Auflage des Münchener Kommentars zur ZPO, außerdem ist er Abschnitts-herausgeber und Autor im neuen BeckOGK-ZPO.

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 159,00 zzgl. MwSt (= € 189,21)

Nichtmitglieder: € 196,00 zzgl. MwSt (= € 233,24)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



per E-Mail info@mav-service.de oder Fax 089 55263398

MAV HP 12/2024

Bei mehreren Teilnehmern bitte **getrennte Anmeldungen**

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113 / 2. OG
80636 München

Beruf/Titel _____
 Name/Vorname _____
 Kanzlei/Firma _____
 Straße _____
 PLZ/Ort _____
 Telefon _____ Fax _____
 E-Mail _____
 Ich bin Mitglied des DAV ja nein Mitglieds-Nr. (wenn bekannt)
 Rechnung an mich die Kanzlei MAV-Seminarvorschau bitte digital gedruckt

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 4/5) an für folgende/s Seminar/e:

<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Wiebauer, Arbeitsschutz	6	■	06.12.24	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> O	Maschmann, Arbeitsrechtliche Probleme mobiler Arbeit	7	●	18.02.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Stackmann, Die Rückabwicklung von Finanzanlagen – Akt. Rechtsprechung	8	■	30.01.25	12:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P	10-stündiger Kurs zu den wesentlichen Bereichen des Berufsrechts § 43f BRAO (2 aufeinanderfolgende Präsenz-Seminartage á 5 Std.)	9	▲	17.03.25 18.03.25	10:00 Uhr 10:00 Uhr	321,30 € (399,84 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Bauer, Vermögensnachfolge in der Familie – Vorweggenommene ...	10	■	03.12.24	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Bauer, Vermögensnachfolge in der Familie – Testament / Erbvertrag	11	■	17.12.24	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> O	Schüll/Pesch, Die Teilungsversteigerung – Probleme u. Unwägbarkeiten...	12	●	05.02.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Erb, Schwarzgeld in der Familie	13	■	12.02.25	10:00 Uhr	189,21 € (233,24 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Krauß, Gestaltungspraxis zwischen Erbrecht und Gesellschaftsrecht	14	■	19.03.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> O	Schüll/Pesch, Die Teilungsversteigerung – Probleme u. Unwägbarkeiten...	15	●	05.02.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Erb, Schwarzgeld in der Familie	16	■	12.02.25	10:00 Uhr	189,21 € (233,24 €)
<input type="checkbox"/> O	Jungbauer, Umsatzstark ins neue Jahr! RVG 2025: Kostenrechtsänderungen	17	●	15.01.25	10:00 Uhr	160,65 € (199,92 €)
<input type="checkbox"/> O	Jungbauer, Vergütungsvereinbarungen – transparent – lukrativ – umsetzbar	18	●	14.02.25	10:00 Uhr	160,65 € (199,92 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Meinhardt, Der markenrechtliche Unterlassungsanspruch ...	19	■	28.01.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Hackbarth, Aktuelle Jahreshighlights im Markenrecht 2023/2024	20	■	27.03.25	09:00 Uhr	214,20 € (266,56 €)

Preise inkl. MwSt. für DAV-Mitglieder (für Nichtmitglieder),

*) Preise inkl. MwSt. für DAV-Mitglieder und deren Mitarbeiter*innen (für Nichtmitglieder bzw. deren Mitarbeiter*innen) → Seite 4

■ Hybrid-Seminar (Teilnahme sowohl präsent als auch online möglich) ● Live-Online-Seminar, ▲ Präsenz-Seminar

→ Fortsetzung nächste Seite

Bitte kreuzen Sie bei Ihrer Anmeldung an, ob Sie P = präsent oder O = online teilnehmen möchten. Die Anzahl der Präsenz-Plätze ist begrenzt.



Datum/Unterschrift

MAV GmbH, ein Unternehmen des Münchener Anwaltvereins e.V., Sitz: München, Gerichtsstand: München, Amtsgericht München, HRB 152 648, Geschäftsführerin: Angela Baral

per E-Mail info@mav-service.de oder Fax 089 55263398

MAV HP 12/2024

Bei mehreren Teilnehmern bitte **getrennte Anmeldungen**

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113 / 2. OG
80636 München

Beruf/Titel

Name/Vorname

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Ich bin Mitglied des DAV ja neinMitglieds-Nr. (wenn bekannt) Rechnung an mich die KanzleiMAV-Seminarvorschau bitte digital gedruckt

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 4/5) an für folgende/s Seminar/e:

<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Servatius, Update zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts ...	21	■	11.12.24	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Stackmann, Die Rückabwicklung von Finanzanlagen – Akt. Rechtsprechung	22	■	30.01.25	12:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Krauß, Gestaltungspraxis zwischen Erbrecht und Gesellschaftsrecht	23	■	19.03.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> O	Schmidt A., Essentielles Insolvenz- und Sanierungsrecht 2024 ...	24	●	16.12.24	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	von Raumer, Die EMRK u.d. Beschwerde zum EGMR i.d. anwaltl. Praxis	25	■	04.02.25	10:00 Uhr	107,10 € (133,28 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Krause, Künstliche Intelligenz in der Anwaltskanzlei – aber richtig	26	■	11.02.25	13:00 Uhr	160,65 € (199,92 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Krause, Digitalisierung und Automatisierung in Anwaltskanzleien	27	■	25.02.25	13:00 Uhr	160,65 € (199,92 €)
<input type="checkbox"/> O	Börstinghaus, Aktuelles Mietrecht zwischen „Heizungsgesetz“ und ...	28	●	12.12.24	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> O	Jungbauer, Umsatzstark ins neue Jahr! RVG 2025: Kostenrechtsänderungen	29	●	15.01.25	10:00 Uhr	160,65 € (199,92 €)
<input type="checkbox"/> O	Jungbauer, Vergütungsvereinbarungen – transparent – lukrativ – umsetzbar	30	●	14.02.25	10:00 Uhr	160,65 € (199,92 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Bauer, Vermögensnachfolge in der Familie – Vorweggenommene ...	31	■	03.12.24	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Bauer, Vermögensnachfolge in der Familie – Testament / Erbvertrag	32	■	17.12.24	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Erb, Schwarzgeld in der Familie	33	■	12.02.25	10:00 Uhr	189,21 € (233,24 €)
<input type="checkbox"/> O	van Lück, Aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht	34	●	20.02.25	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Erb, Schwarzgeld in der Familie	35	■	12.02.25	10:00 Uhr	189,21 € (233,24 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Stackmann, Berufung und Beschwerde in Zivilsachen	36	■	20.03.25	14:00 Uhr	189,21 € (233,24 €)

Preise inkl. MwSt. für DAV-Mitglieder (für Nichtmitglieder),

*) Preise inkl. MwSt. für DAV-Mitglieder und deren Mitarbeiter*innen (für Nichtmitglieder bzw. deren Mitarbeiter*innen) → Seite 4

■ Hybrid-Seminar (Teilnahme sowohl präsent als auch online möglich) ● Live-Online-Seminar, ▲ Präsenz-Seminar

Bitte kreuzen Sie bei Ihrer Anmeldung an, ob Sie P = präsent oder O = online teilnehmen möchten. Die Anzahl der Präsenz-Plätze ist begrenzt.

X

Datum/Unterschrift

MAV GmbH, ein Unternehmen des Münchener Anwaltvereins e.V., Sitz: München, Gerichtsstand: München, Amtsgericht München, HRB 152 648,
Geschäftsführerin: Angela Baral

MAV Seminare 2025

- Fortbildung nach § 15 Fachanwaltsordnung
- Seminare rund um die Kanzleiführung
- kompakt oder intensiv – in 3 bis 5 Stunden



So geht MAV-Fortbildung:
professionell, persönlich, praxisnah.



Gemeinsam mehr und besser lernen in unseren Für-Sie-gemacht-Seminaren: **online, hybrid oder in Präsenz** – das Beste aus allen Welten ganz nach Ihrem Bedarf.

Der direkte Austausch macht bei uns den atmosphärischen Unterschied. Ob Sie nun präsent vor Ort sind oder unsere Webinar-Software edudip nutzen und individuell unterstützt online teilnehmen.

MAV GmbH

Ein Unternehmen des Münchener Anwaltvereins e.V.

Telefon 089 55263237
E-Mail info@mav-service.de
www.mav-service.de

